

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	12 (1951)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden
<b>Autor:</b>	Ammann, Hektor / Mittler, Otto
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-163679">https://doi.org/10.5169/seals-163679</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden

Von HEKTOR AMMANN und OTTO MITTLER

(TAFELN 45-52)

1. Allgemeine Ergebnisse, S. 129 (H. Ammann). – 2. Zur Baugeschichte Badens, S. 135. – 3. Die Goldschmiede, S. 141. – 4. Die Badener Maler und die Altartafeln der Dreikönigskapelle, S. 145. – 5. Thüring Meyerhofer, S. 147. – 6. Die beiden Schnitzaltäre des oberen Beinhauses, S. 149 (2-6: O. Mittler). – 7. Anhang: Quellen aus dem Stadtarchiv Baden (H. Ammann und O. Mittler).

## I. ALLGEMEINE ERGEBNISSE

Eine mehr oder weniger unglückliche Geschichte hat das Gesicht jedes unserer Archive geprägt. Vielfach sind in früheren Zeiten überhaupt keine planmäßigen Aufzeichnungen angelegt worden. Noch häufiger hat die Nachlässigkeit späterer Geschlechter mit der Überlieferung der Ahnen aufgeräumt, hie und da auch ein Brand. So sind heute die mittelalterlichen Archivbestände – vor allem unserer kleinen Städte – sehr unterschiedlich, meist aber düftig und trümmerhaft.

Die Stadt Baden ist noch verhältnismäßig gut weggekommen. Sie verfügt aus dem Mittelalter über einen reichen Urkundenschatz, der allerdings in der Hauptsache erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzt, ferner über einige Stadtbücher, Rats- und Gerichtsprotokolle aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und schließlich über eine schöne, fast lückenlose Reihe von Stadtrechnungen, die 1427 einsetzt.

Für die innere Geschichte der Stadt ist demnach aus den Rechnungen wohl am meisten Aufschluß zu erhoffen. Jedoch können solche Rechnungen ganz verschieden aufschlußreich sein, je nach der Sorgfalt bei ihrer Führung und vor allem je nach der Ausführlichkeit der Buchungen. Vielfach sind diese so knapp gehalten, daß den dünnen Zahlenreihen kaum brauchbare Aufschlüsse für die politische, vor allem aber für Kultur- und Wirtschaftsgeschichte abzuringen sind. Die Badener Rechnungen sind nun sehr sorgfältig und durch die ganze Zeit bis zur Reformation völlig einheitlich angelegt. Sie sind auch verhältnismäßig gesprächig, so daß sie zahlreiche wertvolle Nachrichten, vor allem über das innere Leben der Stadt, bieten können.

Für die Kunstgeschichte – und hier vor allem für die Baugeschichte – trifft es sich ungünstig, daß der städtische Baumeister eine besondere Rechnung geführt hat, von der die ersten Stücke erst aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind. Diese Rechnungen von 1514, 1526 usw. sind jedoch so kurz gehalten, daß sie ganz uninteressant sind. Dagegen haben die Seckelmeisterrechnungen bei einer genauen Durcharbeitung für eine in der Vorbereitung befindliche neue Stadtgeschichte bzw. eine Darstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse eine überraschend große Zahl von Einzelnachrichten über Bauten, Stiftungen von Kunstwerken und Bauunterstützungen nach auswärts ergeben. Es schien richtig, diese verstreuten Angaben zu sammeln und, vereinigt mit einer Anzahl sachlich dazugehöriger Stücke aus den Ratsbüchern, gedruckt vorzulegen.

Dafür sprach besonders die Tatsache, daß diese Nachrichten zwar selbstverständlich in erster Linie und in der Masse die Baugeschichte Badens in dem wichtigen Jahrhundert 1427–1530 betreffen, mit zahlreichen Angaben aber weit über die Stadt hinausgreifen. Es handelt sich dabei im großen ganzen um zwei Gruppen von Nachrichten: eine über die Beziehungen des Badener Bauwesens mit der Umwelt, eine andere mit Angaben zur Baugeschichte anderer Orte.

Die erste Gruppe berichtet von der Tätigkeit fremder Architekten, Künstler und Bauhandwerker in Baden und von der vielfachen Abhängigkeit der Kleinstadt von kleinen und vor allem großen Nachbarstädten, sobald man Spezialarbeiter benötigte. Das galt einmal für die Beschaffung und den Unterhalt der Glocken. Solche bezog man 1481–1484 in Basel, 1495 bei Füßli in Zürich (Beilage 4), 1517 eine große bei Meister Niklaus, dem Glockengießer in Konstanz, worüber sich ein ausführlicher Vertrag erhalten hat (Beilage 6). Glockenschwengel verschaffte man sich 1433 in Zürich und 1483 in Schaffhausen. Zum Hängen der Glocken holte man 1430 einen Schlosser aus Aarau.

Dieselbe Abhängigkeit wie von den fremden, nur in einzelnen Städten ansässigen Glockengießern und Glockenhängern bestand auch für die Erstellung und den Unterhalt der Uhren. 1459 berief man einen Schlosser von Zürich her, um die Uhr in den Bädern unten zu bessern. Ebenso mußte man 1478 Meister Konrad von Zürich holen «von der zitgloggen wegen». Eine neue Uhr für das Rathaus erstellte 1481 Herr Hans, also ein Geistlicher, mit Meister Konrad von Schaffhausen. 1508 rief man einen Schlosser von Winterthur herbei, um die Uhr zu besichtigen, ließ sie dann aber von einem Uhrmacher von Zürich unter erheblichen Kosten wieder zurechtmachen. Auch für die Orgel war man in Baden auf die großen Städte angewiesen. 1458/59 leistete man sich eine neue Orgel in die Stadtkirche. Die eigene wurde nach Bremgarten verkauft, die neue offenbar in Zürich erworben, da die Schiffleute sie die Limmat herabführten. 1521 wurde dann wiederum eine Orgel bei Meister Ruprecht Eggstetter in Konstanz bestellt (Beilage 8).

Was für derartig große, außerordentliche Arbeiten gilt, findet sich bei manchen andern Gelegenheiten wieder, wo besondere Fachkenntnisse erforderlich waren. So wurde 1464 und 1479 ein Hafner aus Bremgarten beschäftigt und 1495 ein Dachdecker aus Zürich für das Decken des Kirchturmes. Viele Nachrichten berichten auch über die Beschaffung von Baustoffen usw. aus der Fremde, so 1510 eine besonders bemerkenswerte über den Ankauf von Blech von den Nürnberger Kaufleuten Tucher, den Ahnherren der heutigen Freiherren von Tucher. Man bezog also auch in Baden das Blech aus dem größten Industrieort Europas für Kleinmetallwaren und konnte das dank der großen, Baden durchziehenden Ost-West-Straße bequem bei den stark nach Genf und Lyon handelnden Tuchern tun. Die hauptsächlichsten Baustoffe allerdings fand man in der Nähe. Die Stadt unterhielt ihre eigene Ziegelei, meist verpachtet, hatte sich einen Steinbruch in Würenlos gesichert und erhielt Holz auf Flößen aus dem Aaregebiet.

Am wichtigsten aber war in Baden – wie anderwärts – die Verbindung mit andern Städten für die gesamte Planung und Leitung der Bauten. Unter dem Baumeister der Stadt – einem Mitgliede des Rates – standen zwei Werkmeister, ein Maurer und ein Zimmermann. Diese waren häufig, ja meist fremder Herkunft. 1481 wird einmal eine Entschädigung für einen Maurer von Basel verbucht, der sich als Werkmeister vorgestellt hatte, aber offenbar nicht gewählt worden war. Der Maurerwerkmeister war der eigentliche Leiter der Bauten. Wenn es um wichtige Vorhaben ging, sammelte man eifrig Erfahrungen auswärts. 1458 sah man sich wegen der Kirche in Bern und anderen Orten um, 1469 in Basel. 1481 reisten sogar Schultheiß, Leutpriester und Werkmeister nach Bern und Freiburg, um sich zu unterrichten. Umgekehrt rief man auswärtige Fachleute als Berater herbei. 1457/58 wurde wiederholt der *Werkmeister Lienhart* von Zürich zur Beratung wegen des Baues der Kirchmauer geholt. 1481–1486 gab der Werkmeister Felder von Zürich, der durch seine großen Bauten bekannte *Hans Felder*, laufend seinen Rat für die verschiedensten Baufragen. 1483, 1485 und 1489 wurde der Werkmeister Rudger von Aarau beigezogen, offenbar weil man dort nach dem Bau der großen Stadtkirche (1471–1479) besondere Erfahrungen besaß.

Von eigentlichen Künstlern, Malern und Bildhauern, muß es stets mehrere in Baden geben haben. In ihre Verhältnisse verschafft ein Gerichtshandel von 1489 einen gewissen Einblick. *Caspar Ritter*, der Bildschnider, offenbar ein Geselle, klagt gegen Jörg Wild, den Bildschnider, wegen übler Nachrede. Ritter hatte früher in Konstanz und in Memmingen gearbeitet und erzählte vor Gericht manches von den Bräuchen seines Handwerks. Man erkennt, wie wanderlustig diese Holzschnitzer waren und wie fest ihre Ordnungen trotzdem standen. Waren so allerlei Künstler in Baden ansässig, so gab es hier doch keinen Glasmaler. Für die Stadt hat z. B. 1500 einmal *Lukas Zeiner* von Zürich gearbeitet. So erklärt es sich auch, daß Baden 1539 lieber einen Beitrag an ein Fenster ausrichtete, als selber eine Scheibe zu stiften; wahrscheinlich hat man dabei in erster Linie sparen wollen (Beilage 9).

Von einer Gegenströmung von Baden aus, das heißt der Beziehung von Badener Handwerkern für auswärtige Bauten, ist weniger zu merken. 1478 wurden einmal die beiden städtischen Werkmeister auf Verlangen von Schwyz nach Einsiedeln geschickt; sie sollten wohl bei dem nach dem Brande von 1465 langsam voranschreitenden Wiederaufbau des Klosters irgendwie raten. Ferner macht sich Badener Einfluß unmittelbar bei den mit Baden irgendwie verbundenen Pfarreien geltend. Für Steinmaur, über das Baden die Kollatur besaß, wurde 1485 ein Abkommen mit der Gemeinde über die Baupflicht bei der Kirche getroffen. Es handelte sich diesmal um den Chor, den Baden erstellen mußte, während die Gemeinde die Baustoffe lieferte (Beilage 2). Für Fislisbach, wo die Kollatur dem Spital zu Baden gehörte, wurde 1490 ein Beitrag an die «tafel», das heißt ein Altarbild bewilligt. 1503 wurde der Werkmeister dorthin gesandt, um Kirchturm und Kirchhof zu besichtigen; 1519 erfolgte auch hier eine Vereinbarung über die Baupflicht. Das Spital erstellte gegen eine Vergütung durch den Werkmeister das «helmlī» auf dem Turm. Dessen Unterhalt fiel im übrigen der Gemeinde zu, der des Chors dem Spital (Beilage 7). Ähnliche Lösungen findet man ja häufig.

Aus diesen vielen, wenn auch mehr zufälligen Angaben geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie stark die Verknüpfung der Bautätigkeit einer kleinern Stadt mit den Brennpunkten der Bautätigkeit und des künstlerischen Lebens in den ansehnlichen Städten gewesen sein muß.

Die zweite Gruppe der kunstgeschichtlich auch außerhalb Badens wichtigen Nachrichten verdankt ihre Entstehung der mittelalterlichen Sitte des Kirchenbettels, das heißt des Sammelns in weitem Umkreise für kirchliche Bauten. Für solche Kollektoreisen gab jeweilen die zuständige weltliche oder geistliche Obrigkeit eine empfehlende Beglaubigung mit. Auch die Stadt Baden wurde alljährlich von einer Anzahl solcher «Bettelreisen» erfaßt und spendete regelmäßig einen Beitrag, geradesogut wie bei großen Brandungslücken und dergleichen mehr. Bei Bauten in befreundeten Städten wurde dabei bis zu 10 Pfund bewilligt, für kleinere Orte und entferntere Gebiete erheblich weniger. Der Schreiber der Seckelmeisterrechnungen hat hiebei in Baden die läbliche Gewohnheit besessen, ziemlich genau den Zweck der Gabe zu verzeichnen. Dem verdanken wir eine Reihe von Nachrichten über im Gang befindliche Bauten, die vor allem für die Dorfkirchen vielfach einzig in ihrer Art dastehen. Leider wurde von der Badener Kanzlei um 1510 darauf verzichtet, bei milden Stiftungen der Stadt in der Rechnung die nähere Verwendung anzugeben, womit diese willkommene Nachrichtenquelle versiegte.

Es soll nun hier nicht versucht werden, alle die verschiedenen Nachrichten über Bauspenden in den Aargau sowie in die heutigen Kantone Zürich, St. Gallen, Schwyz, Luzern, Unterwalden, Bern und Solothurn auszuwerten. An einigen Beispielen soll aber doch klargestellt werden, daß es sich hier um brauchbare Bausteine handelt. Ich beginne mit den Angaben über den Aargau und hier zunächst über Aarau, durch die ich auf die ganzen Nachrichten überhaupt aufmerksam geworden bin. Hier wurde die Stadtkirche – mit Ausnahme des Turmes – 1471–1479 von Grund auf neu gebaut. Da findet sich nun in der Seckelmeisterrechnung des zweiten Halbjahres 1479 eine Spende von 4 Pfund «den von Arow an ir kirchen» erwähnt. Ebensogut passen zu dem aus Aarau erkennbaren Tatbestand zwei frühere Eintragungen aus den Jahren 1427/II und

1428/I, wonach die Aarauer an ihren Kirchturm zweimal je 4 Pfund erhalten haben. Dabei ist die Form «den von Arow, battend an ir kirchturn» besonders bezeichnend. Offenbar hat man es da mit einem bedeutenden Umbau oder einem Neubau des Kirchturms zu tun, der bisher unbekannt war. Damals muß der heutige, beim Neubau der Kirche 1471 ff. wiederverwendete Turm wenigstens in seinen untern Teilen entstanden oder ausgebaut worden sein. Dazu paßt nun die aus Aarau überlieferte Angabe von der Anstellung eines fremden, jedenfalls aus Böhmen stammenden Werkmeisters durch die Aarauer im Jahre 1427, des Meisters *Wentzlaw*, ausgezeichnet. Aus der Umgebung von Aarau stammen zwei weitere Angaben: 1472 erhielten die von Bieberstein ein Pfund «an irn buw», das heißt die Leute der Herrschaft Bieberstein an den Bau ihrer Kirche in Kirchberg; die Zeit des dortigen Kirchbaus war bisher nicht näher bekannt. Dasselbe gilt für Gränichen, das 1472 ein halbes Pfund erhielt. Damit sind für beide Bauten, von denen der von Kirchberg erhalten ist, feste Anhaltspunkte gegeben. Alle diese von mir gefundenen Angaben hat Michael Stettler schon für seinen ersten Band des Inventars der Aargauischen Kunstdenkmäler verwenden können<sup>1)</sup>. Dazu kommt für Aarau nun noch die weitere Angabe, daß der dortige Werkmeister, *Meister Rudger*, 1483, 1485 und 1489 von den Badenern als Berater beigezogen wurden ist. Werkmeister für den großen Kirchenbau war in Aarau Meister *Sebastian Gisel* aus Laufen, wahrscheinlich ein Schwabe, der 1477 vor der Vollendung des Baus gestorben ist. Sein Nachfolger, der Vollender des Baus, war wahrscheinlich dieser Meister Rudger – dem Namen nach auch er von fremder Herkunft. Der von ihm durchgeführte Kirchenbau läßt auch seine Beziehung in Baden begreiflich erscheinen. Ein weiterer, allerdings bloß bestätigender Nachtrag zu den Kunstdenkmälern wird für Aarburg geliefert, das nach Ausweis eines 1496 von Bern ausgestellten Bettelbriefes damals seine Kirche erweiterte oder durch einen Neubau ersetzte. Das wird dadurch bestätigt, daß Baden 1495 «den von Arburg» bereits ein halbes Pfund an ihre Kirche bewilligte.

Für den Aargau, soweit er noch zu inventarisieren ist, bieten die Badener Rechnungen noch folgende Nachrichten:

Bezirk Lenzburg:	Staufberg 1465 und Lenzburg 1497
Bezirk Brugg:	Schinznach 1432, Bözen 1457, Rein 1498
Bezirk Bremgarten:	Bremgarten 1434
Bezirk Laufenburg:	Laufenburg 1441
Bezirk Zurzach:	Siglisdorf 1459, Klingnau 1474 und 1497
Bezirk Baden:	Kirchdorf 1464, Rohrdorf (Turm) 1464, Würenlos (Fensterschenkung) 1510

Ferner sei noch auf die Nachrichten über die großen Brände in Zofingen 1473, Laufenburg 1479, Lenzburg 1491 und Mellingen 1503 verwiesen. Sie sind ja schon bekannt, zeigen aber, wie weit herum solche Schicksalsschläge Aufsehen und tätige Anteilnahme hervorriefen.

Neben dem Aargau begegnet in den Badener Rechnungen selbstverständlich am häufigsten die östliche Nachbarschaft: der Kanton Zürich. Hier erlauben die beiden bisher erschienenen Bände der Kunstdenkmälerinventarisation der Landschaft von Hermann Fietz ebenfalls die Nachprüfung einer Reihe von Nachrichten. Zeitlich an der Spitze steht eine Unterstützung für die Kirche von Glattfelden (1429). Fietz vermag hier nur die Erhebung zur selbständigen Kirchgemeinde (1421) nachzuweisen, nichts aber über den Kirchenbau. Der Neu- oder Umbau ist also wahrscheinlich bald nach der Schaffung der Kirchgemeinde erfolgt. Für Rümlang wird 1472 eine Gabe verzeichnet, während Fietz einen Bettelbrief des Bischofs von Konstanz von 1471 kennt. Das Kloster Kappel erhielt 1493 eine Gabe, also nach dem großen Brande des Klosters im gleichen Jahre. Niederhasli wurde 1494 unterstützt; hier handelt es sich wohl um einen Umbau des Neubaus von 1463, von dem nichts weiteres bekannt ist. Der Kirche von Bubikon

<sup>1)</sup> Kunstdenkmäler Aargau I/41, 44, 147, 163.

wird 1494 ein halbes Pfund geschenkt, sicher für den Neubau des Chors, der nach Fietz 1498 durchgeführt wurde. Im gleichen Jahre erhielt Dachsen bei Uhwiesen eine gleich hohe Unterstützung. Hier kann Fietz darauf hinweisen, daß Nüscherer seinerzeit noch eine verstümmelte Jahrzahl hat lesen können, nämlich 14.4; diese können wir jetzt richtig zu 1494 ergänzen! Für Schöfflinsdorf im Wehntal kennt Fietz keine Angaben über die alte Kirche, die Vorläuferin des Neubaus von 1706. Eine Spende von Baden von 1498 gibt nun einen Anhaltspunkt. Man sieht, daß auch hier einige erwünschte Erweiterungen unserer bisherigen Kenntnisse herauskommen. Vielleicht ist das auch bei den restlichen Nachrichten für den Kanton Zürich der Fall, die folgende Gemeinden betreffen: Altstätten 1448, Weiningen 1459, Winterthur (Sondersiechen) 1464, Zürich (Barfüßer) 1477, Schlieren 1484 (Fensterschenkung), Dietikon 1485 (ebenso), Seebach 1495, Zollikon 1496, Oetwil 1508 (Fensterschenkung).

Über die beiden Kantone Aargau und Zürich hinaus werden die Nachrichten über Bauten in anderen Landesgegenden spärlicher, auch unsicherer. Im Kanton St. Gallen haben Vergabungen erhalten: Utznach wiederholt 1481, 1496 und 1498, eine Kirche in der Grafschaft Toggenburg 1495 und ebenfalls 1495 Wil, wenn hier nicht etwa das Wil im Rafzerfeld gemeint ist. Dazu kommt noch Murg am Walensee – gleichfalls 1495 –, hier durchaus richtig als in der Grafschaft Windegg gelegen bezeichnet. Aus dem Kanton Schwyz erscheint eine St.-Katharinen-Kirche in der March (1460) und eine Kapelle zu Freienbach in den Höfen (1500). Aus dem Kanton Luzern begegnet Ruswyl (1473), aus dem Kanton Unterwalden die Bruder-Klausen-Kirche (1503), die fraglos identisch ist mit der 1501–1504 erbauten untern Kapelle im Ranft bei Flüeli, aus dem Kanton Bern Sumiswald (1473), eine Kirche in der Herrschaft Bipp (1494) und die Prediger zu Bern selbst (1498). Dazu kommen noch eine Reihe von Unterstützungen bei Bränden, so für Willisau (1471), für Glarus (1477), für die Barfüßer in Solothurn (1493) und besonders umfangreich auch für das nahe Bülach (1506).

Solch knappe Einzelnachrichten mögen vielfach als unbedeutend betrachtet werden, da sie ja über den wirklichen Umfang der mit Gaben bedachten Bauten nicht viel aussagen. Sie können aber merklich an Sicherheit und Bedeutung gewinnen, wenn sie nicht vereinzelt dastehen. Das ist aber tatsächlich der Fall. Mittelalterliche Rechnungen sind ja glücklicherweise in unserem Lande in einer ganzen Anzahl von Archiven vorhanden, von Städten, Klöstern, Bischöfen, Spitäler usw. herrührend. Ihre knappen Vermerke zur Bau- und überhaupt zur Kunstgeschichte können freilich meist nur zur Verwertung gelangen, wenn die Rechnungen im Drucke zugänglich gemacht und durch entsprechende Register erschlossen werden, oder dann durch planmäßige Nachforschung und Veröffentlichung, wie das hier für Baden geschieht. So wird mit der Zeit die Möglichkeit geschaffen, von verschiedenen Blickpunkten her zu sehen und dadurch den Einzelfall nachzuprüfen.

Wenigstens ein Beispiel sei hier zum Beleg herangezogen. Vor drei Jahrzehnten schon hat der junge Lehrer Hans Morgenthaler von seiner Landschule aus die Seckelmeisterrechnungen der benachbarten Stadt Solothurn durchstöbert und nach verschiedenen Richtungen hin ausgewertet. Solothurn war im Spätmittelalter eine ältere, größere und gewichtigere Stadt als Baden. Seine Rechnungen sind für die politische und Kulturgeschichte infolge dieser größeren Bedeutung der Stadt und dank einer ähnlich sorgfältigen Führung wie in Baden ergiebiger. Allerdings setzen sie erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts ein und weisen starke Lücken auf. Morgenthaler sind die darin sorgfältig verzeichneten Spenden an Gotteshäuser geradeso aufgefallen wie mir die in Baden. Er hat sie ausgezogen und 1918 im 20. Bande des Anzeigers für Schweizer Altertumskunde (S. 176–186) veröffentlicht. Leider ist der Stoff in seiner Vereinzelung wenig ausgenutzt worden; er ist z. B. auch bei der Bearbeitung des ersten Bandes der Aargauischen Kunstdenkmäler allen Beteiligten entgangen.

Und doch hat natürlich Solothurn gerade nach dem benachbarten Aargau mancherlei Gaben fließen lassen. Diese ermöglichen es nun, wenigstens für die Jahre, wo gleichzeitig Rechnungen aus Baden und Solothurn vorhanden sind, die Badener Angaben nachzuprüfen. Da stellen wir

fest, daß zunächst einmal auch die Stadt Solothurn 1458 an den großen Umbau zu Baden eine Gabe gespendet hat (179). Weiter zahlte Solothurn 1462 an den Bau der Kapelle zu Siglisdorf (180), wofür das nahe Baden schon 1459 seinen Beitrag geleistet hatte. Rohrdorf erhielt die Spende Badens 1464, die Solothurns bereits 1463 (180), Kirchdorf im Siggental 1464 von Baden und 1465 von Solothurn (181), Aarau von beiden Städten 1479 (187), die Kirche auf dem Staufberg von Baden 1497 und von Solothurn 1498 (186), ebenso Klingnau (187). Alle diese Nachrichten bestätigen einander also in sehr erwünschter Form. Zwei andere Fälle dagegen weisen darauf hin, wie vorsichtig man doch die Einzelnachricht auswerten muß: 1465 verzeichnen die Badener eine Gabe an Lenzburg, die für die Kirche auf dem Staufberg bestimmt war, während Solothurn dieselbe Gabe mit dem Zusatz «an ein ewig meß» (180) näher bestimmte. Hier handelt es sich also nicht um eine Baunachricht, da die Kirche offenbar erst am Ende des Jahrhunderts umgebaut worden ist. Umgekehrt zahlte 1492 Solothurn an Lenzburg «an einen kelch» (184), während Baden ebenso deutlich 1491 nach dem Stadtbrand für die Kirche spendete. Wir haben also in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, welche Bedeutung die fromme Spende wirklich gehabt hat. Das Zusammenspiel der Solothurner und Badener Aufzeichnungen ist dafür schon sehr nützlich; weitere Rechnungsreihen können das sicher noch verstärken.

Bei dieser Gelegenheit sei weiter darauf hingewiesen, daß uns Solothurn in seinen Rechnungen aber auch noch eine Reihe von Nachrichten erhalten hat, über die uns die Badener Rechnungen nichts aussagen können, meist weil uns die entsprechenden Jahrgänge dort fehlen. Sie ergänzen in einigen Punkten zunächst einmal den ersten Band des Inventars der Kunstdenkmäler. So hat Solothurn 1458 an das «gotzhus» zu Reitnau gespendet; es handelt sich hier wohl um einen Umbau der Kirche, da wegen völliger Baufälligkeit 1522/23 ein Neubau vorgenommen wurde (Inventar S. 288). Für die Kirche auf dem Kirchberg in der Herrschaft Biberstein zahlte Solothurn 1462, Baden 1472; hier kann man auf einen länger dauernden großen Um- oder Neubau schließen (Inventar 162). Für die Pfarrkirche in Unterkulm spendete Solothurn 1465; dabei dürfte es sich um den Neubau des Schiffes handeln, für das das Inventar der Kunstdenkmäler (238) die Zeit nicht näher anzugeben weiß. Für Brittnau bringen die Solothurner Rechnungen gleich zwei Angaben von 1465 und 1480, wobei im letztern Jahr die Kirche richtig als Herrn Thüring von Büttikon zugehörig bezeichnet wird. Hier haben wir zwei Baunachrichten von der 1547 verbrannten, aber teilweise bis heute erhaltenen Kirche (Inventar 266). Für Aarburg nimmt das Inventar an, daß die Pfarrkirche nach der Erhebung zur Pfarrei 1484 erweitert oder gänzlich neu gebaut worden sei; Bern stellte dafür 1496 einen Bettelbrief aus (249). Nun findet sich in Solothurn die Nachricht von einer Spende bereits 1486, womit die Annahme von Dr. Stettler als richtig erwiesen sein dürfte. Für Oberentfelden besitzt das Inventar (170) keine Baunachricht für die 1601 verbrannte mittelalterliche Kirche; Solothurn zahlte 1471 daran, so daß damals dort gebaut worden ist. So vermögen uns die Solothurner Rechnungen doch einige wertvolle neue Hinweise für die im allgemeinen so dürftigen Baugeschichten – vor allem der Landkirchen unseres Kantons – zu geben. Das wird auch von der ganzen Reihe der Nachrichten für die bisher noch nicht inventarisierten Teile des Kantons gelten. Es sind das Seon im Bezirk Lenzburg, Thalheim im Bezirk Brugg, Lunkhofen und Bremgarten im Bezirk Bremgarten, das letztere 1461 für eine Kapelle und zweimal für seine Kirche (1453 und 1470), Merenschwand im Bezirk Muri (1458 und 1497), Böbikon im Bezirk Zurzach und Möhlin im Bezirk Rheinfelden. Leider fallen eine ganze Reihe weiterer Angaben aus, da sie zu unbestimmt sind. Wenn eine Kirche des Klosters Königsfelden, eine bei Brugg oder bei Baden erwähnt wird, dann ist guter Rat teuer.

Insgesamt wird man aber doch von diesen und weiteren Stadtrechnungen manchen neuen Aufschluß erhalten können. Das gilt gerade deswegen, weil das letzte Jahrhundert des Mittelalters bei uns sehr baufreudig gewesen zu sein scheint. Spricht hier bei den Erweiterungen und Neubauten so vieler Landkirchen die der Wirtschaftsgeschichte bekannte rasche Zunahme der Landbevölkerung in dieser Zeit mit? Man ist geneigt, dies anzunehmen.

## 2. ZUR BAUGESCHICHTE BADENS

Für die Baugeschichte bilden die Seckelmeisterrechnungen, sofern sie durch die übrigen Quellen ergänzt werden, eine überraschend solide Grundlage. Die wichtigsten Denkmäler, vorab der noch bestehende Stadt- oder Brugger Turm und die Kirche, erhalten eine fast lückenlose Dokumentation ihres spätmittelalterlichen Ausbaus. Die Daten, die Linus Birchler in seinem Führer durch Pfarrkirche und Sebastianskapelle in Baden 1945 verwertet hat, lassen sich heute wesentlich ergänzen. Einiges Material, das man früher verloren glaubte, hat die kürzlich durchgeführte Neuordnung des Stadtarchivs zutage gefördert, so unter den Zins- und Rechnungsbüchern der Pfarrkirche eine Teilrechnung über den Bau der Sebastianskapelle, dann die vollständige Rechnung über die Renovation der Pfarrkirche von 1612–1616 mit einer Reihe von Akten und Korrespondenzen, die über den Luzerner Maler Renward Forrer interessante Aufschlüsse bringen. Schließlich glaube ich, im folgenden kurz darlegen zu dürfen, daß die Badener Quellen, besonders die Seckelmeisterrechnungen, auch einige Beiträge zu andern Fragen der Kunstgeschichte zu bieten vermögen.

Die Baugeschichte Badens ist noch nicht geschrieben. Über die Stadtwerdung herrscht einiges Dunkel. Erst um 1297 hat Herzog Albrecht Baden das Winterthurer Stadtrecht verliehen. Im folgenden Jahre erteilt er dem Kloster Wettingen «in oppido nostro novo» zu Baden dieselben Privilegien wie in andern österreichischen Städten. Der städtische Charakter der Siedlung geht aber offenbar auf frühere Zeit zurück. Der Ort ist planmäßig in die Talsperre zwischen der Burg auf dem «Stein» und der als Brückenkopf dienenden «Niedern Feste», dem späteren Landvogteischlosse, hineingelegt worden. Die Häuserzeilen und Gassen der Oberstadt gruppieren sich um die auf dem Sporn der Hochterrasse gelegene Kirche, die wohl lange vor der Stadtwerdung bestanden hat und 1253 mit dem Vizeleban Albertus bezeugt ist.

Hier interessiert vorerst die Entwicklung des Stadtbildes. Daran waren Politik und Verkehr wechselseitig beteiligt. Einige Wehranlagen haben im 13. Jahrhundert wohl schon bestanden. Ein Tor wird 1307 urkundlich erwähnt. Erst der 1351 zwischen Zürich und Österreich ausgebrochene Krieg gab den Anstoß zu einem systematischen Ausbau der Befestigung. Vier Urkunden legen davon Zeugnis ab. 1353 gestattete Herzog Albrecht der Bürgerschaft den Bau von Markthäusern unter der Bedingung, daß deren Einkünfte zur Besserung des Stadtbaues verwendet werden. 1359 schenkte Herzog Rudolf den Bürgern den Brückenzoll in Anerkennung der großen «buwe, die dieselben unser purgere mit graben und muren an unser stat daselbst getan hant und noch tun sullen mit zweyen türnen und ander wer». Daraus geht hervor, daß die beiden Türme der Oberstadt über den Haupttoren in jenen Jahren ihren ersten Ausbau erfahren haben. 1363 bewilligte die Herrschaft zwei weitere Jahrmärkte und 1369 die Errichtung einer Wechselbank, deren Notwendigkeit durch die «große gastung vnd zükunft vil volkches vnd auch mangerley wandlunge» begründet wurde. Die Reinerträge beider Institutionen sollten die Bürger für die großen Aufwendungen beim Ausbau der Wehranlagen entschädigen<sup>2)</sup>.

Von den beiden 1359 erwähnten Türmen hatte der Brugger Turm das sogenannte Badertor auf der Nordseite zu sichern. Dieses stand in Verbindung mit den Großen Bädern und nahm zugleich die Verkehrsader von Brugg her auf, die innerhalb der Stadt durch Salzgasse und Haldenstraße hinunter über die Limmatbrücke nach Wettingen und ins zürcherische Gebiet führte. Bescheidener war der Verkehr, der von Zofingen, Lenzburg und Mellingen her durch das Obertor in die Stadt geleitet wurde. Über diesem erhob sich der Mellinger Turm, dessen Ausbau zu einem wesentlichen Teil im 14. Jahrhundert erfolgt ist, und der 1874 der unsinnigen Neuerungssucht zum Opfer fiel.

Gleich die ersten Jahrgänge der erhaltenen Seckelmeisterrechnungen enthalten Angaben über Pflasterungsarbeiten. Danach hat von 1428–1430 *Meister Michel*, der «besetzer», den immerhin an-

<sup>2)</sup> F. E. Welti, Urkunden aus dem Stadtarchiv Baden I, 30, 52, 71, 84.

sehnlichen Betrag von 78 lb. erhalten. Wichtige Daten ergeben sich zur Geschichte des Stadt- oder Brugger Turms. Nach Angabe der Wappentafel über dem äußern Torbogen ist er 1441 errichtet worden. Man darf annehmen, daß das Jahr den Baubeginn bezeichnet. Im alten Zürichkrieg hatte Baden als eidgenössischer Vorposten gegen Zürich besonderes Augenmerk auf die Befestigung zu richten. Der Turm, der 1842 bei einer Torerweiterung das unterste Stockwerk verloren hat, ruht nicht, wie man bisher annahm, auf einem älteren Unterbau. Sondierungen der letzten Jahre ließen ein einheitliches Mauerwerk bis auf die Sandschicht hinunter feststellen, in die die Fundamente eingebettet sind. Der Turm des 14. Jahrhunderts, der wohl dieselben Dimensionen wie der Mellinger Turm hatte, ist 1441 abgetragen und durch einen größeren ersetzt worden, der den gesteigerten Anforderungen der Fortifikation und des hier durchziehenden Transits gewachsen war. Die neue Toranlage und der Turm bestanden die Bewährungsprobe schon am 8. November 1445, als die Zürcher mit einem schweren Sturmbock einen vergeblichen Angriff unternahmen. Die Einträge in den Seckelmeisterrechnungen ergeben, daß noch 1448 am Turm und an der Zwingeranlage gebaut wurde. 1441 wird ein bedeutender Betrag von 34 lb. Schiffleuten für den Transport von Steinen ausbezahlt. Vermutlich handelt es sich um Material, das von Würenlos oder vom Zürcher Gebiet herkam und für den Turm verwendet wurde.

Mit den Arbeiten am Brugger Turm hat man den Werkmeister *Rudolf Murer* betraut, mit dem 1448/I abgerechnet wurde. Bis um 1470 hatte er sozusagen an allen größeren Bauten der Stadt bestimmenden Anteil. Seine Herkunft läßt sich feststellen. 1454 amtete «meyster Rüdolff der murer von Ölgðw (Elgg, Kt. Zürich), zü den zitten werckmeister zü Baden» als Mitglied eines Schiedsgerichts im Streite, der zwischen einem Waldshuter Bürger und der Gemeinde Zurzach um eine am Rhein gelegene Mühle entstanden war. Für seine Steinhauerarbeiten benutzte er eine Hütte vor dem Obertor. In der Nähe besaß er das Haus zum Hasen, das er 1459 an den Badener Hans Bind verkaufte. Daß er auch außerhalb der Stadt als Meister seines Handwerks anerkannt war, zeigt der 1468 vom Stift Zurzach ihm erteilte Auftrag, die acht Strebepfeiler am Chor der Stiftskirche bis auf die Kaffgesimse herab zu ersetzen und hierzu die Steine selber in der Grube zu Lienheim zu brechen<sup>3</sup>.

Neben der 1448 von Werkmeister Murer vollendeten Zwingeranlage (Zwingolf) wird auch die Erstellung eines Brunnens erwähnt, der wohl auf den Löwenplatz innerhalb des Tors zu stehen kam und an dem noch andere, leider nicht mit Namen genannte Meister gearbeitet haben. An den Wehranlagen wurden um die Zeit zwischen Waldshuter und Burgunder Krieg Erweiterungen vorgenommen. 1472/I erhält Rudolf Murer, wohl der Sohn des ersten Badener Werkmeisters dieses Namens, der 1479–1481 auch Chor und Beinhaus der Kirche Brugg baute, 70 lb. für sein Werk im Graben am Turm. Vermutlich gelten auch die 1473/74 an die Werkleute gemachten außerordentlichen Zahlungen dem Ausbau der Befestigungen.

Der Turm von 1448 umfaßte erst die vier untern Stockwerke, deren Kanten mit bossierten Ecksteinen aus Mägenwiler Sandstein verstärkt waren. Der Oberbau mit den vier charakteristischen Erkern und dem zierlichen Dachreiter stammt von 1483. Mit den hierzu nötigen Arbeiten hat man schon 1481 begonnen. Sie wurden zur Hauptsache durch Meister *Martin Grülich* von Brugg ausgeführt, der 1468 in Baden Bürger wurde, hier das Haus zu Tiergarten und weitere Gebäulichkeiten im Hasel, außerhalb der Stadt, besaß, 1482 Hauptmann der Schützengesellschaft, in der Folge auch Ungelter und Mitglied des Rats der Vierzig war und um 1500 starb<sup>4</sup>. Seine Arbeit am Turm ist durch eine Inschrift im Turmknopf, der 1899 einer letzten Renovation unterzogen wurde, bezeugt<sup>5</sup>.

<sup>3</sup>) W. Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, Landschaft V, 23 f. – A. Reinle, Die heilige Verena von Zurzach, S. 165. – F. E. Welti, Urkunden Baden II, 694, 738, 802.

<sup>4</sup>) W. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 110.

<sup>5</sup>) Martinus Grülich de Brugg novum hoc faciebat fastigium anno 1483. – Fricker in Merz, Burgen und Wehrbauten des Aargaus I, 103, glaubt, der Turm sei 1441 voll ausgebaut und 1483 nur im Turmknauf erneuert worden, was durch die Seckelmeisterrechnungen klar widerlegt wird. Fastigium in der Inschrift bezeichnet den ganzen Giebelaufbau.

Daß der ganze Oberbau mit den Erkern 1481–1483 erfolgt ist, läßt sich aus weitern Einträgen der Stadtrechnungen schließen. In diesen Jahren ist der bekannte Zürcher Meister *Hans Felder*, der Erbauer der Oswaldkirche in Zug und der spätgotischen Wasserkirche in Zürich, als Experte zu gezogen worden. So war er 1482 wiederholt in Baden, um in des Schribers hus und auf der Ratsstube die Badener Meister *Cunrat (Zobrist)*, *Rudolf (Murer)*, *Hans Zimberman* und (*Heinrich*) *Zeyer* zu beraten, wobei weitere damals in Angriff genommene Bauten vermutlich ebenfalls besprochen worden sind. Die wuchtige Architektur des Turms erhielt künstlerischen Schmuck. Zwei Badener, *Gorius Maler* und *Thüring Meyerhofer*, von denen noch die Rede sein wird, waren an der Be malung, insbesondere der Zeittafeln auf der Nord- und Südseite, beteiligt. Goldschmied *Lienhart Schütz* hatte Zeigerhand, Sterne und Sonne zu vergolden. Das Uhrwerk selber ließ man durch Meister *Hans* von Schaffhausen, vermutlich einen Geistlichen mit niedern Weihen, verfertigen. Dieser hatte wiederholt auch an andern Uhrwerken der Stadt und der Kapelle in den Bädern zu arbeiten. Der schlanke, dem Turmhelm aufgesetzte Dachreiter enthält im offenen, von sechs Säulen getragenen Aufbau drei Glocken, von denen die größte *Ludwig Peyer* von Basel als ihren Gießer nennt<sup>6</sup>. Vom selben Jahr und Meister, der bekanntlich auch die Schillerglocke in Schaffhausen gegossen hat, stammt die Katharinenglocke der Badener Pfarrkirche. Er stand in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem aus Basel gebürtigen Mathis Eberler von Grünenzweig und dessen Frau Anna Peyer, die 1476 den Stadhof in den Bädern erworben hatten. Von Basel – ebenfalls von Peyer – sind schon 1481/II Glocken bezogen worden. 1483/II hingen zwei Glocken im Brugger Turm. Heute sind es deren drei. Die dritte wurde erst 1864 hinzugefügt. Sie stammte von *Hans Füssli* in Zürich aus dem Jahre 1514 und hatte während 350 Jahren im Dachreiter des von Königin Agnes von Ungarn gestifteten Heiliggeistspitals zwischen Pfarrkirche und «Hotel Waage» gehangen<sup>7</sup>.

Vom Bau der spätgotischen St.-Anna-Kapelle bei dem auf der rechten Limmatseite gelegenen Siechenhaus hat man bisher nur etwas aus einer Wettinger Urkunde von 1483 gewußt, nach welcher Schultheiß und Rat von Baden dem Kloster Wettingen zusichern mußten, daß die neu erbaute Kapelle, da sie im Pfarrsprengel Wettingen lag, mit allen Rechten und Gefällen dem Leutpriester von Wettingen unterstellt sein solle. Die Stadtrechnungen von 1483/84 enthalten über den Bau verschiedene Einträge. Es ist bisweilen zwar unmöglich, genau zu unterscheiden, ob Arbeiten am Stadtturm oder an der Kapelle bezahlt werden. Manches muß aus dem Zusammenhang erschlossen werden. Wenn die Stadt 1484/II für ein Fenster in die Annakapelle 8 Gulden spendet und an gleicher Stelle zu drei Malen 15 Gulden dem Maler Thüring Meyerhofer uff sin werch auszahlt, so dürfen auch hier Arbeiten in der Kapelle des Siechenhauses vorausgesetzt werden. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Meister Thüring wenigstens die Chorpartien der Kapelle ausgemalt hat. Fresken sind an der Nordwand bei der Renovation von 1944 aufgedeckt worden. Darunterliegende Spuren einer älteren Malerei dürften wohl in die Zeit des Kapellenbaues zurückdatiert werden. Für 1484/II wird die Konsekration der Kapelle durch den Konstanzer Weihbischof in den Stadtrechnungen ebenfalls belegt. Auf deren Grundsteinlegung bezieht sich fraglos die Ausgabe von 1 lb. 5 sch. und 4 hl. im Jahre 1482/I, «do man den ersten stein leit».

In erfreulichem Maße wird durch die Seckelmeisterrechnungen die Baugeschichte der Stadtkirche aufgehellt. Es darf für die Frühzeit eine romanische Anlage vorausgesetzt werden, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein gotischer Bau folgt. Damals hört man wiederholt von Vergabungen an den Bau der Kirche. 1364 vermachen Simon, der Knecht eines Badener Bürgers, und die Bürgerin Katharina Huber ihre Vermögen «an unser fröwen bü des gotzhuses Baden». «Bu» ist nach damaligem Sprachgebrauch identisch mit *fabrica* und bezeichnet den Fonds für den

<sup>6)</sup> Ludwig Peiger von Basel gos mich anno MCCCCLXXXIII.

<sup>7)</sup> Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder von Baden, S. 651. – Ulrich Münzel, Der Badener Stadtturm, Njbl. der Apotheke F. X. Münzel, 1941. – F. E. Welti, Urkunden II, 832f.

baulichen und kultischen Unterhalt der Kirche. Vergabungen an diese fabrica kommen oft vor. Es sind aber meist kleine Beträge, zuweilen in Form von jährlichen Zinsen. Ungewöhnlich ist die Vergabung ganzer Vermögen, wie sie die Urkunden von 1364 enthalten. Es muß sich hier um den eigentlichen Bau der Kirche handeln. Damit ist ein Datum gewonnen, zu dem die der ersten gotischen Bauperiode zugehörenden Teile der Kirche durchaus passen. Es sind dies die acht acht-eckigen Säulenschäfte mit den zweifarbigem Säulentrommeln im Innern und die drei untern Stockwerke des Turms mit dem gekuppelten Fenster der Südseite. Der Boden des untersten Turmgeschosses liegt einen Meter unter dem Niveau des Chors. Die Kirche des 14. Jahrhunderts muß im ganzen um einen Meter tiefer gelegen haben als die heutige aus dem 15. Jahrhundert.

Wenn man bisher den Ausbau des spätgotischen Langhauses mit Chor, Sakristei und Turm zusammen nach dem Datum der Katharinenglocke von 1483 und nach dem stilistischen Befund in die Zeit nach dem Burgunder Krieg verlegte, so geben uns die Stadtrechnungen die nötigen Korrekturen. Wohl datieren Glockenstube und Oberbau des Turms aus jener Zeit. Der Hauptbau erfolgte aber 1457/58.

Als Bauherr und Rechnungsführer amtet Schultheiß Hans Müller «zum Ochsen»; als Werkmeister sind die schon genannten *Rudolf Murer* und *Cunrat Zobrist* tätig. Einschneidende Änderungen erfährt dabei das Gelände um die Kirche, das als Friedhof dient. Bei der Platzgestaltung und im besondern wohl für den Bau der hohen Stützmauer auf der Ostseite läßt man sich durch den *Meister Lienhart* von Zürich beraten. Eine neue Orgel wird vermutlich von Zürich bezogen und durch den aus Bremgarten stammenden, 1430 in Baden eingebürgerten *Gorius* oder *Jörg Maler* bemalt. Die alte Orgel verkauft man nach Bremgarten. Daß der Kollator, das Kloster Wettingen, am Bau des Chors beteiligt ist, zeigt ein Eintrag von 1458/II, wonach den Herren von Wettingen, 50 Gulden, die auf Martini zurückzuzahlen sind, vorgeschoßen werden. Die Einweihung erfolgt ebenfalls 1458/II. Die Arbeiten aber sind damit noch nicht abgeschlossen. Meister Rudolf erhält in der zweiten Hälfte 1459 noch bedeutende Beträge. Von auswärts hat man Steinmetzen zugezogen, 1459 den *Meister Erhart*, für den der Wirt «zum Schlüssel» Rechnung stellt, und neben ihm *Hans Steinmetz*, der 1460 an der Sakristei arbeitet. Im ältesten Jahrzeitenbuch der Kirche findet sich unter dem 2. September der Name Hans Steinmetz von Ogsburg – ein Eintrag eben aus der Zeit des Kirchenbaus. Wenn die beiden Namen identisch sind, spricht auch dies dafür, daß man für Spezialarbeiten auswärtige Meister eingestellt hat. 1460 wurden zwei weitere Altäre geweiht. In diesen Jahren müssen die verlorengegangenen Maßwerkfenster und der leider 1812 beseitigte Lettner mit der schönen Brüstung geschaffen worden sein. Zwei beachtenswerte Stücke des Lettners haben 1938 in der Krypta der Sebastianskapelle, dem ehemaligen untern Beinhaus, als Chorschranke eine ebenso schöne wie praktische Verwendung gefunden. Vielleicht war ein dritter Meister, der im Jahrzeitenbuch am 16. September verzeichnete *Wilelmus Steinmetz* aus Überlingen, ebenfalls am Kirchenbau beteiligt.

Der Hauptförderer des Baues von 1457–1460 war der Leutpriester Niklaus Kel von Donstorf. Schon 1453 bestimmte er testamentarisch, daß ein Teil seines Vermögens zum Bau der Kirche (ad structuram ecclesie) verwendet werden müsse<sup>8)</sup>. Nach dem im Pfarrarchiv befindlichen Jahrzeitenbuch (17. August) spendete er für den Kirchenbau 120 Gulden an Gold, dazu einen «nūwen kelch und ein nūw klein meßbüch». Die Seckelmeisterrechnungen verzeichnen 1464/II von ihm aus seinem Todesjahr 16 lb. an den «buw des kirchturns». Es hat also damals schon die Absicht zum weitern Ausbau des Turms bestanden.

1478/II bezieht ein *Meister Thoman* größere Beträge für eine Orgel. Schon vier Jahre vorher hat er an einem nicht weiter bezeichneten Werk gearbeitet. Die Reihe der größeren Bauten an der Kirche wird 1487/II durch *Martin Grülich* eröffnet, der das Dach umzudecken und vermutlich an den Glocken und dem Glockenstuhl Änderungen zu treffen hat, wozu ihm 1486/II schon 29 lb.

<sup>8)</sup> F. E. Welti, a.a.O., II, 692.

für 5 Zentner und 43 Pfund Blei bezahlt werden. Der eigentliche Turmausbau mit der Glockenstube und dem Spitzhelm erfolgt 1489. Die Rechnungen brauchen neben «turn» meist die übliche Bezeichnung «wendelstein». Auch hier sind zwei auswärtige Fachleute zugezogen worden; so mehrmals der Werkmeister von Aarau, wobei aus den Einträgen dessen Identität mit dem Werkmeister Rüdiger von 1483 wohl gefolgert werden darf. Von noch größerem Interesse ist der Bezug eines Beraters aus Bern. Der Seckelmeister hat hier den ihm geläufigeren Namen Hüpscher sicher zu Unrecht gesetzt. Fraglos handelt es sich um einen Vertreter der bekannten bernischen Werkmeisterfamilie *Hübschi*, um Dietrich oder um Ludwig, der 1479–1483 den Bau des Barfüßerklosters geleitet und 1487 die Untertorbrücke in Bern gewölbt hat. Schon 1484/I ist übrigens auch *Hans Felder* von Zürich gerufen worden, um Ratschläge zum «buw des thurns» zu erteilen, zu einem Zeitpunkt also, in dem der Brugger Turm vollendet war.

Der eigentliche Erbauer des Turmhelms und der Glockenstube ist wieder *Martin Grülich*. Ihm wird 1489/II der Turmknopf verdingt. Die Steine bezieht er von Würenlos. Den Dachstuhl des Spitzhelms hat Werkmeister *Zimberman* zu erstellen. 1491 ist auch der Turmhelm fertig. Die Eindeckung erfolgt, wie schon Diebold Schillings Luzerner Chronik zeigt (Fol. 19b), mit bunten Ziegeln, worauf sich wohl der Rechnungseintrag 1493/I bezieht, der dem Hafner von Buchs (Kt. Zürich) für 1000 Ziegel auf dem Kirchturm 16 lb. auszahlen lässt, während sonst die Ziegel regelmäßig aus der Badener Ziegelhütte stammen.

Über den frühgotischen, gekuppelten Spitzbogenfenstern, die einst als Schallarkade gedient hatten, lag nun die neue, geräumige Glockenstube mit weiten, reichgegliederten Maßwerkfenstern. Darüber erheben sich die leicht geschweiften Giebel mit kleinern Maßwerkfenstern. Hier war die Wächterstube eingerichtet, für den Wächter auf dem Wendelstein, der nach den regelmäßigen Einträgen in den Rechnungen zu bestimmten Zeiten, während der Märkte und Festtage, bei großen Empfängen oder bei drohender Gefahr Wache hielt.

1495 hat *Füffli* in Zürich eine zerbrochene Glocke, die viertgrößte des alten Geläutes, umzugeßen (Beilage 4). Gleichzeitig wird in der Glockenstube das neue Aufhängewerk erstellt, wozu der Schultheiß Hünenberg einen ansehnlichen Betrag erhält. Sodann nimmt der Kantengießer von Zürich an den Dächern auf Kirche und Turm die notwendigen Abdichtungen vor, wobei die Stadt ihm Unterkunft und Verköstigung vergütet, während die eigentliche Entlohnung und der Ankauf des Kupferbleches auf besonderem Konto erfolgt, das wie alle Abrechnungen des 15. Jahrhunderts verlorengegangen ist.

Das alte, 1927 durch Rüetschi in Aarau umgegossene Geläute hat aus sechs Glocken bestanden. Deren größte ist 1517 durch den Konstanzer Meister *Niklaus* geschaffen worden. Der interessante Inhalt des Verdingbriefs vom 14. August 1516 findet sich in einem Ratsprotokoll vor (Beilage 6). Umschrift und Medaillon der Glocke sind auf Gipsabgüssen im Städtischen Museum erhalten. Die zweitgrößte oder Mittagsglocke stammte von Magister *Jobannes de Aro* aus dem Jahre 1413, die dritte oder Katharinenglocke, wie schon erwähnt, von *Ludwig Peyer* aus Basel von 1483, während die beiden kleinsten erst dem 17. und beginnenden 18. Jahrhundert angehörten<sup>9)</sup>.

In den Rahmen der mit städtischen Geldern geförderten Sakralbauten gehört endlich noch das Beinhaus, die spätere Sebastianskapelle. Ein früheres, um 1400 im ältesten Jahrzeitenbuch genanntes Beinhaus scheint weiter östlich über der Haldenstraße gestanden zu haben. Die Ver-

<sup>9)</sup> Fricker, a.a.O., 651. Umschrift der 1488 kg schweren Mittagsglocke: «O · rex · glorie · Christe · veni · cvm · pace · anno · domini · MCCCCXIII · fvs · svm · mense · Septembris · a · magistro · Johanne · de · Aro.» Vater dieses Meisters war Walter Reber, wohl der Begründer der Aarauer Glockengießerei, die auf eine bald 600jährige Tradition zurückblicken kann. Schon 1367 hat Walter Reber eine 2000 kg schwere Glocke für die Kathedrale zu Freiburg i. Ü. gegossen. Die Badener Mittagsglocke wurde 1927 ebenfalls eingeschmolzen. Den oberen Kranz mit der Umschrift aber schnitt die Firma Rüetschi heraus, um ihn als eines der ältesten Dokumente des Aarauer Glockengusses aufzubewahren (Mitteilung des Herrn Direktor Baer). Das Datum enthält eindeutig das Jahr 1413, nicht 1414, wie Fricker, l. c., und die Schrift «Glocken und Glockenguß» der Firma Rüetschi, S. 4, angeben.

legung um etwa 40 m westwärts mag sich aufgedrängt haben, als man bei der Höherlegung der Pfarrkirche 1457 auch zur Erweiterung des Friedhofs schritt. Darauf bezieht sich wohl die oben erwähnte Expertise des Zürcher Meisters Lienhart. Die Haldenstraße scheint lange vorher etwas verändert worden zu sein, weshalb sie im 15. Jahrhundert der «nüwe weg» heißt.

Die Südwand des um 1480 errichteten neuen Beinhaus wurde in die Stadtmauer einbezogen und erhielt eine Dicke von zwei Metern. In den Kapellenraum hinunter, an dessen Westseite der von den Gebeinen des Friedhofs beträchtlich anwachsende «Schädelberg» aufgeschichtet war, führte eine Halbrundtreppe. Die Konsekration dieses Beinhauses erfolgte nach den Rechnungen 1481/I.

Der Plan, ein Obergeschoß auf das Beinhaus zu setzen, wird 20 Jahre später gefaßt. Von 1503 an sind zugunsten dieses Baues eine Reihe von Vergabungen festzustellen. Rat und Gericht wenden ihm Bußengefälle zu und gewähren Vorschüsse aus dem Seckelamt. Es kann nicht wohl von einer privaten Stiftung beim oberen Beinhaus gesprochen werden, wie man sie bisher annahm. Weder die erst nach dem Kapellenbau nach Baden gelangte Familie Hagenwiler noch der damalige Stadtschreiber, der aus Schaffhausen stammende Ulrich Dösch, können als die Stifter angesehen werden. Sicher hat Stadtschreiber Dösch entscheidend am Werk mitgearbeitet, manches gespendet und die Baurechnung geführt, von der sich ein Fragment aus dem Jahre 1507 in den Kirchenrechnungen erhalten hat<sup>10</sup>. Das alte, «untere» Beinhaus erhält ein starkes, von breiten Gurten, im Chörchen von Rippen gefasstes Gewölbe, über dem das obere Beinhaus ersteht. Das Portal zur oberen Kapelle mit spätgotischen, im Scheitel verschränkten Stäben trägt das Baudatum 1505. Nach der Abrechnung von 1507 ist mit den Maurerarbeiten vorwiegend der Werkmeister *Hans Murer* betraut. Er hat in diesem Jahre den «umbgang», den zur Stadtmauer gehörenden Wehrgang über der verstärkten Südwand des untern Beinhauses, zu erstellen und die Steine hierzu zu brechen. Dafür werden ihm ungefähr 50 Taglöhne, ebenso viele seinen Knechten ausbezahlt. Ziegelplatten und Dachziegel liefert der Ziegler der Stadt. *Cunrat Bur* hat das «gewelb» zu bestechen, *Meister Theodor* die Schreinerarbeiten, das Getäfel und die Schindeln zu besorgen. Ein Bild des zweiten Bandes der Schodoler Chronik, der sich im Archiv zu Bremgarten befindet, zeigt die neue Kapelle mit dem Baugerüst, vermittelt also auch ein ziemlich genaues Datum über die Abfassung jener Partie der Chronik. Die Einweihung erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres 1509, wo bei die Seckelmeisterrechnung ausdrücklich von der Konsekration der beiden Beinhäuser redet, von denen das untere aber nicht mehr als 5 Gulden gekostet hat, weil es eben 1481 schon geweiht worden ist. Bis 1511 hat die Stadt nach den vorhandenen, unvollständigen Rechnungen gegen 800 lb. für das Beinhaus aufgewendet. Aus Kirchenvermögen und den privaten Zuwendungen sind noch höhere Beträge geleistet worden. Dies ist besonders der Fall mit den Altarstiftungen der Familien Holzach-Schwend und Grünenzweig, von denen noch die Rede sein wird. In einer Badener Urkunde von 1553 existiert im oberen Beinhaus noch ein Sebastiansaltar, neben zwei älteren von 1509 und 1516. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt bisweilen die Bezeichnung Sebastianskapelle für den Sakralbau in Gebrauch.

Aus der genaueren Untersuchung der Quellen ergibt sich somit, daß das untere Beinhaus von 1480 stammt, und nicht aus dem 14. Jahrhundert, wie Linus Birchler in dem erwähnten Führer, S. 24, angenommen hat. Seiner interessanten Deutung des Baubefundes kann im übrigen durchaus beigepflichtet werden.

Die Burg auf dem Stein, vor 1415 Sitz der vorderösterreichischen Verwaltung und ihres Archivs, scheint auch in der Frühzeit neben dem Palas nicht einen Bergfried, sondern nur einen Beobachtungsturm besessen zu haben. Dieser wird schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts regelmäßig in den Seckelmeisterrechnungen mit seinem Wächter genannt. Die Eroberung von 1415 mag ihm zugesetzt haben. 1497 wird er auf Kosten der Stadt erneuert. Der Türsturz über

<sup>10</sup>) So schreibt er: «Item 5 rinsch gulden vm 1½ eln welsch dūch für ein bull, hattt inn XC ablauß in das vnder vnd ober beinhaus, han ich dargen, das ghōrtt in die rechnung nitt, denn ich habs vß mim seckell zallt.»

dem Eingang trägt noch diese Jahrzahl. Die Rechnungen 1497/I nennen auch den Erbauer des Turms, des Guggenhürlins, den Werkmeister *Heinrich Zeyer*. Vermutlich ist er der Sohn des *Hans Zeyer*, der 1445 in Baden sich eingebürgert hat.

Über zwei Badener Bauten des ausgehenden 15. Jahrhunderts schweigen die Stadtrechnungen sich aus. Es betrifft dies vorerst den Neubau des Landvogteischlosses, 1487–1489 ausgeführt durch den Zürcher Meister *Jakob Hegnauer*. Da die Arbeiten im Auftrag und auf Kosten der regierenden Acht Orte erfolgten, hatte Baden außer Frondiensten nichts daran zu leisten. Auf fallender dagegen erscheint, daß die Seckelmeisterrechnungen keine größeren Beträge für Bauten im spätgotischen Rathaus und an den dort errichteten Tagsatzungssaal enthalten, der um 1500 die neue Stube genannt wird. Der neue Raum von 11 m Länge, 7 m Breite und 3,4 m Höhe, erbaut in erster Linie für die in Baden zahlreich stattfindenden Tagsatzungen der Eidgenossen in der Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung, darf als sehr bescheiden bezeichnet werden. Er überrascht indessen durch die originelle Aufteilung der Wand- und Fensterflächen, durch die charakteristische Fenstergruppe der Ostfront und die schöne Holzrippendecke mit den 60 reichgeschnitzten, polychromen Balkenköpfen. Das eichene Hängewerk im Estrich über dem Saal und das Kapitell auf der Fenstersäule der Ostfront tragen die Zahl 1497, das Kapitell dazu den Namen des damaligen Schultheißen und Spitalmeisters Heinrich Hünenberg sowie die Wappen der Stadt und des Spitals. Dies läßt darauf schließen, daß der Saal im wesentlichen durch das sehr begüterte Agnesspital und seinen Spitalmeister Hünenberg erstellt worden ist. Auf der Jahrrechnung von 1500 machen die Tagsatzungsherren die Anregung, jedes Ort solle auf die Bitten der Freunde von Baden ein Fenster in die neue Stube stiften, was ohne Verzug geschah. Von einzelnen Orten – wie von Solothurn – sind die entsprechenden Ratsbeschlüsse noch erhalten. Mit der Stiftung der Fenster steht die Notiz der Rechnungen 1500/II in Einklang, wonach dem Zürcher *Lukas Zainer*, dem Schöpfer der Tagsatzungsscheiben, 3 lb. und 6 sch. als Fuhrlohn und Trinkgeld beim Bringen der Fenster entrichtet werden.

In den Seckelmeisterrechnungen fehlt jeglicher Hinweis auf einen Neubau der Limmatbrücke, der um 1460 erfolgt sein muß. In diesem Jahre wird Baden vom Berner Rat um Angabe des Zürcher Werkmeisters gebeten, der in Baden Pfeiler und Brücke über die Limmat erstellt habe. Man wollte dessen Hilfe zur Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten Niedern Brücke in Bern beanspruchen<sup>11)</sup>.

1510 und 1511 werden in den Rechnungen Posten «uff das helmli» auf dem Rathaus gebucht. Das Uhrwerk hierzu befindet sich im Städtischen Museum. Umfangreiche Arbeiten an einem andern Uhrwerk sind 1528 dem aus Waldshut stammenden *Hans Lutrer* in Zürich übertragen worden. Wie der Auszug aus den Baumeisterrechnungen (Beilage 1a) zeigt, handelt es sich um einen Ausbau des Mellinger Turms, der mit andern Arbeiten an den Wehranlagen durch die politische Spannung in der Zeit der Religionskriege veranlaßt war.

### 3. DIE GOLDSCHMIEDE

Die Auswertung der Seckelmeisterrechnungen und der übrigen Badener Quellen für Fragen der Malerei, Bildhauerei und Goldschmiedekunst stellt uns vor bekannte Schwierigkeiten. Den vielen Namen entsprechen fast keine konkreten Angaben über ausgeführte Werke. Nur über wenige Künstler kann man etwas Näheres erfahren. Für Baden liegen die Dinge auch darum ungünstig, weil im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die alten Altäre und viele Kirchenzierden, ja selbst die Scheiben Lukas Zeiners im Tagsatzungssaal als wertlos gewordene «altmodische Ware» vertrödelt wurden. Das wichtigste Material hat Hans Rott zusammengestellt. Dazu können wohl

<sup>11)</sup> C. von Reding, Regesten des Archivs der Stadt Baden, Arch. f. Schweiz. Geschichte, Bd. II, 131.

noch Namen – besonders aus Jahrzeitenbüchern – hinzugefügt werden, ohne daß wesentlich neue Erkenntnisse erschlossen würden<sup>12</sup>.

Ein allgemeiner Hinweis auf die Stellung Badens im ausgehenden Mittelalter muß vorausgeschickt werden. Diese Kleinstadt zählte damals etwa 1500 Einwohner. Da um die Wende zum 16. Jahrhundert regelmäßig mehrere Maler und Goldschmiede gleichzeitig nachzuweisen sind, ist die Annahme erlaubt, daß sich ein eigenständiges Kunsthantwerk in einem Maße entwickelt hat, wie es sonst auf so engem Raum selten angetroffen wird. Noch bemerkenswerter ist die Zahl der aus Baden stammenden Kunstwerke dieser Zeit. Daß an deren Schaffung einheimische Meister neben solchen aus Zürich, Bern und Basel oder neben wandernden Künstlern beteiligt waren, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Zu prüfen, ob auf Grund der schriftlichen Überlieferung eine weitere Klärung von Einzelfragen möglich wird, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Der Bade- und Tagsatzungsort an der Limmat hat im 15. Jahrhundert – zumal in der Zeit der eidgenössischen Großmachtpolitik – eine bedeutende Rolle gespielt und wohl auch für wandernde Künstler eine Anziehungskraft besessen. Das älteste Totenbuch der Pfarrkirche mit gegen 6000 Namen aus einem bis nach Norddeutschland, Schlesien, Österreich und den Niederlanden reichenden Einzugsgebiet aus der Zeit bis 1450 ergibt ein eindrückliches Bild vom Zustrom zu den Bädern. Eine erstaunliche Aktivität wird zur Zeit der Burgunder Kriege und nachher entfaltet. So berichtet der Frühmesser Bernhard Zimmermann, der als Feldprediger an der Schlacht bei Murten teilnahm, in einem bisher nicht beachteten Eintrag des ältesten Jahrzeitenbuchs im Pfarrarchiv, daß unter Hauptmann Johann Sulzer 400 Mann aus Baden und wohl teilweise aus der Grafschaft vor Murten gekämpft hätten. Die Rubrik «verschenkt» in den Seckelmeisterrechnungen läßt ermessen, wie viele auswärtigen Besucher, Fürsten, Staatsmänner, geistliche Würdenträger und Gelehrte während ihres Kuraufenthaltes oder bei Tagsatzungen vom Stadtrat bewirkt oder beschenkt wurden. Es ist kein schlechtes Zeugnis für das Städtchen, wenn in Baden der größte deutsche Rechtsglehrte vor der Reformation, Ulrich Zasius aus Konstanz, später Professor zu Freiburg i. Br., in jungen Jahren als Stadtschreiber gewirkt hat. Nach ihm hatte Kaspar Frey, ein Badener von umfassender Bildung, dieses Amt inne, war 1498 Schultheiß, 1512 Vogt in Rorschach und 1520 Stadtschreiber in Zürich. Von ihm berichtet die Chronik des Katharinenklosters in St. Gallen zum Jahr 1491, «vnser lieber vater, Caspar Frig von Baden» habe dem Kloster «ein hüpsch brustbild geschnitten vnd geschenkt, ist s. Jacobsbild». Gleicherweise gibt er demselben Stift 1493 ein Bild der hl. Maria Magdalena. Wenn er die Brustbilder auch nicht selber geschaffen hat, so unterhält er doch mit Kunstkreisen Beziehungen. Dafür spricht seine Mitgliedschaft bei der Lux- und Loyenbruderschaft in Zürich. In Baden hat um die Jahrhundertwende ebenfalls eine Eligius- oder Loyenbruderschaft der Schmiede und Goldschmiede bestanden, die erstmals 1514 erwähnt wird. Die Stadt besaß trotz ihrer Kleinheit die geistigen und materiellen Grundlagen, auf denen ein entwickeltes Kunstgewerbe gedeihen konnte<sup>13</sup>.

Ein kurzer Hinweis auf die Goldschmiede sei vorweggenommen. Bis 1500 sind deren etwa anderthalb Dutzend festzustellen. Aber weder das älteste, von etwa 1300 stammende Vortragskreuz der Stadtkirche noch die andern mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten können mit einem dieser einheimischen Meister in Beziehung gesetzt werden. 1390 wird ein *Bürklin Goltsmit*, 1410 sein Sohn Heinrich erwähnt. Später erfolgen Einbürgerungen fremder Meister, so 1461 des *Conrad Weydt*, 1467 des *Jos Goldschmid*, genannt *Horner*, der «vier jar des abzugs ledig sitzen», also keinen Abzug zahlen soll, wenn er innert vier Jahren weiterzieht. 1478 wird der Goldschmied *Lienhard*

<sup>12)</sup> O. Fischer, Schweizer Altarwerke und Tafelbilder der Sammlung Johann von Speyr in Basel, Jahresberichte der öffentlichen Kunstsammlung Basel, 1928–1930, S. 123–155. – H. Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert, besonders Bd. III (Quellen), S. 138–142, und Textband, S. 167ff.

<sup>13)</sup> H. Rott, a.a.O., I (Bodenseegebiet), S. 253. – P. Schweizer, Die Lux- und Loyenbruderschaft von Zürich, ASA V, 14, 89. – Stadtarchiv Baden, Ratsbuch I, 231.

*Schütz* von Rothenburg an der Tauber ins Bürgerrecht aufgenommen. Sein Name erscheint oft in den Rechnungen; von 1496 an sitzt er im Gericht, von 1503–1516 im Rat. Besonderes Entgegenkommen zeigt der Rat 1463 bei der Einbürgerung des Goldschmieds *Andreas Kamerer*: «vnd ist fry gesetzt aller diensten, stürmen vnd wachten, tagwan vnd reyß, vnnd wenn er von vnns ziehen will, soll er keinen abzug geben vmb das güt, so er by vnns gewinnet. Doch würde man mit der banner ziehen, so soll er auch gehorsam sin als annder.» Andreas Kamerer ist in Baden geblieben und um 1490 gestorben. Er war verheiratet mit Dorothee Wüest aus einem Badener Geschlecht. Der Ehe entstammte ein Sohn, *Hans Kamerer*, der sich ebenfalls dem Beruf seines Vaters widmete und sich 1495 noch auf Wanderschaft befand, während seine Mutter die Werkzeuge des verstorbenen Meisters an einen *Lux Goldschmid* nach Luzern verkaufte, worüber es zu einem Streit kam, weil der Käufer nachträglich den Handel rückgängig machen wollte. Im Zeugenverhör sagte der obenerwähnte Goldschmied Lienhart Schütz aus, er sei beim Kauf des «werchzügs» von beiden Parteien um Hilfe angegangen worden; diese seien «nach vil merchtes... des kouffs vm 18 gulden eins worden». Der Käufer habe hernach das Werkzeug in ein Faß geschlagen, es aber nicht fortgeführt und sei bald in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Als zweiter Zeuge erklärte der Bildschneider *Jörg Wild*, von dem noch zu reden ist (vgl. S. 153), er sei zufällig beim Kauf anwesend gewesen. Lux Goldschmied habe ihm den Schlüssel des Fasses zur Aufbewahrung bis zum Abtransport übergeben. Als er, Jörg Wild, dann nach Luzern kam, wo er sich bald darauf bleibend niederließ, habe Lux vom Handel nichts mehr wissen wollen, mit der Begründung, der einmal von der Wanderschaft zurückkehrende Sohn des Verstorbenen könnte Anspruch auf das Werkzeug erheben. Jörg Wild nahm den Schlüssel wieder nach Baden zurück. Der Badener Rat ersuchte aber den Rat von Luzern, den Schuldner zur Zahlung der Kaufsumme zu veranlassen, da die Witwe nach Stadtrecht über Fahrhabe und Werkzeug ihres Mannes volle Verfügungsgewalt besitze. Über die Herkunft des Andreas Kamerer läßt sich nichts ermitteln. Ein Geschlecht seines Namens ist vor 1450 in Zürich bezeugt. Badener Goldschmiedearbeiten, die noch erhalten sind, ihm zuzuweisen, geht mangels irgendwelcher Anhaltspunkte nicht an. Seiner Familie gehört in Baden wohl der Kaplan Zimprecht Kamerer an, der 1510 und 1516 ein Pfrundhaus am Kirchhof bewohnt<sup>14</sup>.

Leider ist es auch unmöglich, mit Hilfe der schriftlichen Zeugnisse den Meister der bekannten Badener Turmonstranz zu eruieren. Dagegen muß das Jahr 1477 als Datum ihrer Anfertigung für fraglos gesichert gelten. Der Eintrag in den Seckelmeisterrechnungen 1477/II «Item 30 sch. verzarten min herren, do man mit dem goltschmid von der monstrantz wegen rechnote» ist etwas ganz Einzigartiges. Während eines Jahrhunderts findet sich in den Rechnungen kein ähnlicher Posten. Wie hier der Rat mit dem Goldschmied abrechnet, erklärt sich durch den Umstand, daß die Anfertigung der Monstranz nicht auf Konto der kirchlichen Verwaltung erfolgte, sondern der Rat das nötige Silber vermutlich aus der Burgunder Beute zur Verfügung stellte, weshalb kein weiterer Ausgabeposten dafür figuriert. Die Tatsache der Abrechnung zwischen Rat und Goldschmied unterstreicht die Bedeutung des fertigten Stückes. Es kann sich hier weder um die Reparatur einer alten noch um die Anfertigung einer billigen, zweitrangigen Monstranz gehandelt haben. Die Entstehung der Badener Monstranz darf somit bestimmt auf 1477 angesetzt werden. Die Frage nach dem Künstler bleibt weiterhin offen. Ludwig Moser hat auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden photographischen Materials einen höchst auffallenden Widerspruch zwischen dem prachtvollen architektonischen Aufbau und dem kümmerlichen Figurenwerk festgestellt<sup>15</sup>. Der Eindruck dieser Diskrepanz ist bei einer mit dem Verfasser dieser Zeilen vorgenommenen persönlichen Besichtigung der Monstranz durch Moser nur bestätigt worden. Die Plastiken erscheinen neben der Architektur als bescheidene Werkstattarbeit. Daß die Kleinheit und die große Anzahl der Figuren die mangelhafte Modellierung verursacht hat, kann nicht als Grund

<sup>14)</sup> Stadtarchiv Baden, Ger. Prot., S. 260f., 408, Urkunde 1175. – F. E. Welti, Urkunden Baden, I, 416.

<sup>15)</sup> L. Moser, Der Goldschmied Paul Schongauer und seine Werke, ZSAK 11 (1950), 98ff., 105, und Tafeln 38–40.

gelten. Dem Meister muß die ansprechende Gestaltung des gotischen Turmaufbaus besser gelegen haben als die Formung der Figuren. Die Bestimmung der letztern ist bei der Kleinheit der zum Teil recht verschwommenen Attribute schwer und noch nicht durchwegs möglich. Es sind im ganzen neben den üblichen Begleitfiguren – dem Schmerzensmann, der Jungfrau Maria, den Aposteln und Evangelisten – besonders Heilige dargestellt, die in den Kreis der Altarpatrozinien der Stadtkirche und Kapellen Badens gehören.

Für das schöne, aus der Wende zum 16. Jahrhundert stammende Vortragskreuz der Kirche, dem Ludwig Moser ebenfalls eine eingehende Würdigung widmet, findet sich weder im Stadtarchiv noch im Pfarrarchiv irgendein Hinweis. Im Kirchenschatz hat sich sodann eine künstlerisch bedeutende, nicht viel jüngere Statuette des hl. Jakobus erhalten, die auf der Unterseite des sechspäßförmigen Fußes die Aufschrift «schwðster Margrett Schnüllin», deren Wappen und die Jahrzahl 1512 trägt. Weder über diese Schnüllin noch über den Meister des Werkes ist etwas Näheres zu erfahren<sup>16</sup>.

Es wäre immerhin merkwürdig, wenn keiner der damals in Baden ansässigen Goldschmiede zur Schaffung eines der erhaltenen Stücke fähig gewesen wäre. Bezeugt sind Hans Kamrer, der Sohn jenes Andreas (noch 1513), ein anderer Meister Hans Goldschmid (1517), und Ulj Goldschmid (1512–1524), der Sohn jenes oben oft erwähnten Lienhart Schütz. Dazu sind noch einige ins Bürgerrecht aufgenommen worden, die wohl meist schon vor der Einbürgerung in Baden tätig waren, so 1518 Ludwig Huber von Zürich, 1520 Hans Aeder von Basel, der 1519 als Schwiegersohn des ebenfalls in Baden wirkenden Goldschmieds Hans Heim genannt wird, 1520 noch Ludwig Meyer von Vaihingen in Württemberg. 1521 ist der Badener Bürger Hans Kraft ebenfalls Goldschmied und 1533 Heinrich von Aegeri aus der Zürcher Sippe dieses Namens, dessen Vater den Schinderhof in den Bädern übernommen hatte. Derselben Familie gehören in der Folgezeit Maler, Glasmaler und Goldschmiede an<sup>17</sup>.

Mindestens zehn Goldschmiede haben also während zweier Jahrzehnte ihren Beruf in Baden ausgeübt, wobei anzunehmen ist, daß zu diesen noch einige zu rechnen sind, die in der Zeit vor 1512 erwähnt werden, wie Lienhart Schütz. Für eine derartige Zahl ist die Reihe der von der Stadt an Goldschmiede erteilten Aufträge äußerst dürftig. Lienhart Schütz hatte 1481/II am Uhrwerk des Stadtturms Hand, Sterne und Sonne zu verfertigen, ebenso 1516/I zwei Schilder. 1494/I wird ein Stadtsiegel in Auftrag gegeben. Bei der starken Mehrung der Zahl der Kaplaneien wuchs auch der Bedarf an kirchlichen Geräten, besonders an Kelchen. Von diesen sind aus dem Mittelalter in Baden keine mehr erhalten. Drei Kelche aus der Dreikönigskapelle sind, wie das Tod- und Urfehdbuch meldet, 1472 von einem Cosman Väsy aus Baden gestohlen und an einen Juden in Ensisheim verkauft worden. 1487 übergibt der Kirchenpfleger dem Hans Goldschmid «ettlich silber» zur Anfertigung eines Kelches für die Kirche. Der Goldschmied aber versetzt den halbfertigen Kelch, vertut auch das noch vorhandene Silber, kommt dafür in den Turm und muß Urfehde schwören. 1517 wird der Eid der Goldschmiede überliefert. Einer schwört am 4. Oktober dieses Jahres, kein Edelmetall zu kaufen, das «arwonig sye und nit werschafft were». Er will sich mit dem Knecht seiner Mutter an die Vorschriften über den Feingehalt an Silber halten. Bei einem Stück, das vier Lot und darüber wiegt, sollen die beiden «iro ziechen daruff schlachen». Schade, daß die Meisterzeichen nicht früher Regel geworden sind<sup>18</sup>!

<sup>16</sup>) L. Moser, a.a.O., S. 102ff. – J. Stammle, Die Kunst im Aargau, S. 154, und Tafel LXV. Stammle liest die Zahl 1712 unrichtig.

<sup>17</sup>) W. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, S. 7ff.

<sup>18</sup>) Stadtarchiv Baden, Ratsbuch 2, 17. – F. E. Welti, Stadtrecht von Baden, S. 197f.

#### 4. DIE BADENER MALER UND DIE ALTARTAFELN DER DREIKÖNIGSKAPELLE

Der Maler sind aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine ganze Reihe zu nennen, ohne daß ihnen irgendein Werk zugewiesen werden könnte. Von Bremgarten stammt ein Maler *Jacob*, der von 1415 weg als Bürger zu Baden im Gericht sitzt, 1434 in einen Verleumdungsprozeß verwickelt wird und später einen Sohn *Heinrich* als Maler hinterläßt. Ein «*Jörg maler*» bürgert sich 1430 ein. 1448 gehört er dem Rate an, während ein «*Peter maler*» gleichzeitig als Richter amtet. *Jörg* scheint 1450 tot zu sein, da ein Zins von «*Jörg malers kind*» entrichtet wird. Vermutlich hatte er einen gleichnamigen Sohn, dem 1457/I um 7 lb. die Bemalung der Orgel in der Kirche übertragen wird. Das älteste Totenbuch nennt am 22. Juni einen *Heinrich Scheily*, «*Jörg malers sun*». Hier handelt es sich um ein anderes Malergeschlecht. Von diesem ist der Meister *Scheili* später wiederholt als Maler erwähnt<sup>19</sup>.

Ein um 1450 erfolgter Eintrag im ältesten Totenbuch verzeichnet unter dem 10. Februar Anna von Schönnow und ihren Mann, *Rumanias maler*. 1465 richtet Margreth Rumanyassin eine Klage gegen den Badener Bürger Anthonj Büler, der in ihr Schlafgemach eingedrungen und Unfug getrieben hat. Sie ist jedenfalls die Tochter des vorgenannten Malers und wohl identisch mit der gleichzeitig in Urkunden genannten Margreth Mälerin. Der Maler Rumanias seinerseits wird mit dem Goldschmied *Mathias Rumanius*, 1467 Mitglied des Großen Rates zu Bern, eng verwandt sein, woraus sich die erste Beziehung zwischen Berner und Badener Kunstkreisen ergibt<sup>20</sup>.

Aber die anscheinend nachweisbare Verbindung, die man gerne bis in die Werkstatt des Berner Nelkenmeisters verfolgen möchte, reißt in Baden sofort wieder ab. Die Hauptschuld daran trägt die damals beständig wechselnde Namengebung, die jedem Meister des Pinsels statt seines wirklichen Familiennamens rundweg die Bezeichnung «Maler» anhängt. Erst zehn Jahre später findet sich in Bern ein gewichtiger Eintrag, den Hans Rott seinerzeit vermerkt, aber nicht ausgewertet hat. Er betrifft ein Schreiben des Berner Rates vom 10. Juli 1476 «An die von Baden, des malers zu warten, dann min hern sin jetzt zu irn geschäftten bedorfen»<sup>21</sup>. Bern richtet das Schreiben an den Rat von Baden. Wenn dieser Bern um Überlassung eines Meisters für eine Malerei in Baden gebeten hatte, so muß es sich hier um ein Werk von Bedeutung gehandelt haben. Dabei ist aus dem Tenor des Schreibens eher zu schließen, daß der Künstler in Baden ansäßig war und vom Berner Rat für eine bestimmte Aufgabe nach der Aarestadt berufen wurde. Tatsächlich erscheint zwei Jahre später in den Badener Seckelmeisterrechnungen ein Betrag für einen Altar, wie er ähnlich während eines ganzen Jahrhunderts nicht wiederkehrt: 1478/I werden 40 Gulden «den von Baden niden an ir tafellen geliehen». Den Betrag nahm die Malerin. Es liegt auf der Hand, daß die damals für die Dreikönigskapelle der Bäder (zu Baden niden!) geschaffenen Tafeln von jenem zwei Jahre vorher in Bern beschäftigten Meister stammen. Schade, daß hier wieder «Malerin» an Stelle des wirklichen Namens steht. Ebenso wertvoll ist indessen die Möglichkeit, diese Tafeln mit einem durch Joh. von Speyr 1821 erworbenen Altar aus der Dreikönigskapelle zu identifizieren. Es kann sich um kein anderes Werk handeln als um jenes älteste aus Baden, von dem die beiden Flügelpartien mit der Geburt Christi und dem originellen Reiterzug der Hl. Drei Könige in der Sammlung Dard des Museums Dijon sich erhalten haben. Damit würde die Vermutung von W. Hugelshofer, wonach der Meister dieses Altars dem Berner Kreis entstamme, eine Bestätigung finden.

<sup>19)</sup> F. E. Welti, Urkunden Baden I/II, Register unter Maler und Scheili. – W. Merz, Wappenbuch, S. 244, 405. – H. Rott, a.a.O., III (Quellen), 138, hat den Eintrag über die Orgel unrichtig notiert: Gorius maler an dem ze Baden, statt: an den orlen ze Baden.

<sup>20)</sup> Stadtarchiv Baden, Akten 604, Faszikel Gerichtsprotokolle 1465/66. – Vgl. Marie Mollwo, Beiträge zur Geschichte der Berner Goldschmiedekunst, Jahrbuch des Berner Historischen Museums, 1948, S. 12.

<sup>21)</sup> H. Rott, a.a.O., S. 260.

gung erfahren. Immerhin besteht trotzdem wohl die Ansicht Fischers zu Recht, daß der Künstler sich an der Werkstatt des Hans Multscher in Ulm geschult haben muß<sup>22</sup>.

Von den Badener Malern scheidet wohl der bekannteste, *Thüring Meyerhofer*, in dem wir den Badener Nelkenmeister erblicken, aus. 1478 war vermutlich seine Ausbildungszeit abgeschlossen, aber die Malweise des Reiterzugs auf den Tafeln zu Dijon wird man schwerlich mit den Werken in Einklang bringen, die dem späteren Meyerhofer zugewiesen werden. Außer ihm sind in jener Zeit noch drei Berufsgenossen festzustellen: *Petter mäler*, *Georg Scheily* und *Michel Maler*, Vater des Johannes Pictoris alias Peyer, der 1476 an der Basler Universität immatrikuliert ist, dann Geistlicher wird und als solcher vom Badener Rat 1479 die Pfründe des Heiligkreuzaltars in der Dreikönigskapelle bei den Bädern erhält. Aus dieser Pfründenverleihung auf die Urheberschaft des Vaters Michel Maler oder Peyer am Triptychon für den Haupt- oder Dreikönigsaltar in den Bädern schließen zu wollen, wäre nicht zu rechtfertigen. Der Basler Familie der Glockengießer gehört dieser Peyer nicht an. Weder in den Akten des Basler Staatsarchivs noch in den Materialien Fechters über Basler Künstler findet sich ein Anhaltspunkt, wonach dieser *Michel Peyer* mit der Rheinstadt verbunden gewesen wäre. Ob er mit einem Schneider Hanns Beyer aus Speyer, der 1466 in Baden eingebürgert wurde, zusammengehört, ist nicht zu ermitteln. Die Schwierigkeit der Fixierung des Namens ist darum groß, weil Peyer damals meist als Herkunftsbezeichnung für die aus Bayern gezogenen Leute dient. Sollte dieser Michel Maler wirklich der Schöpfer des Altars mit dem Reiterzug sein, so würde wohl seine Frau Margreth jene 40 Gulden von der Stadt empfangen haben. Außer dem Kaplan Johannes gehören der Familie ein Ulrich, Konventuale in Wettingen, dann Hanns Heinrich und Hanns an<sup>23</sup>. Solange aber sonst nichts über Arbeiten dieses Michel Peyer bekannt wird, muß wohl auch die Frage nach dem Meister des Dreikönigsaltars, der vermutlich von 1478 stammt, offenbleiben.

Das in romanischer Zeit errichtete Gotteshaus in den Bädern besaß schon um 1450 drei Altäre. Auf diesen bestanden 1460 vier Meßpfründen. Zwei gehörten zum Hauptaltar in der Mitte der Chorwand. Die Gruppierung der Altäre hat Kurt Münzel aufgezeigt<sup>24</sup>. Danach stand auf der linken oder Evangelieseite der Heiligkreuzaltar, in der Mitte der Dreikönigsaltar, von dem oben die beiden erhaltenen Bruchstücke besprochen wurden, und rechts auf der Epistelseite der heute in Karlsruhe befindliche Altar der Hl. Familie oder Sippenaltar, der später zum Marienaltar wurde. Bei einer Renovation von 1747–1749 haben alle drei Altäre neue Bilder erhalten, der Hochaltar in der Mitte eine neue Anbetung der Hl. Drei Könige des Badener Malers *Franz Karl Dorer*, die heute im Städtischen Museum Baden hängt. Diese Feststellungen sind für das Folgende von Bedeutung. Alle drei Altäre haben im Zuge der Barockisierung ihre spätgotischen Tafelwerke verloren. Die Tafeln selber blieben noch über 70 Jahre in Baden, zum Teil in der Bäderkapelle, zum Teil im alten, damals nicht mehr benützten Tagsatzungssaal, bis sie 1821 der Basler Antiquar Johann von Speyr aufkaufte. Wir glauben, bestimmt annehmen zu dürfen, daß die Flügeltafeln in Dijon mit der Geburt Christi und dem Reiterzug der Hl. Drei Könige dem oben auf 1478 datierten Hauptaltar der drei Kapellenpatrone zugehören (Tafel 45). Auf dem Kreuzaltar dagegen muß die ebenfalls in Dijon erhaltene Passionsfolge (Taf. 46, 47) mit acht Tafeln, dagegen auf dem rechten Seitenaltar das leider auch unvollständig überlieferte Triptychon der Hl. Sippe (Taf. 48, 49) in der Badischen Kunsthalle zu Karlsruhe gestanden haben. Bis heute hat die Lokalisierung der einzelnen Altartafeln Schwierigkeiten bereitet. Diese röhren davon her, daß neben den drei gemalten Flügelaltären aus der Dreikönigskapelle, deren Anordnung wir eben dargelegt haben, von Baden noch die beiden bedeutenden

<sup>22)</sup> W. Hugelshofer, Einige Luzerner Maler im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, Festschrift Rob. Durrer, 1928, S. 304. O. Fischer, a.a.O., 133f., 142ff., und Tafeln 2 und 3.

<sup>23)</sup> F. E. Welti, Urkunden Baden, II, 854, 1008. – W. Merz, a.a.O., 226, 362. – Jahrzeitenbuch, 14. Oktober.

<sup>24)</sup> K. Münzel, Die Dreikönigskapelle in den Bädern, Neujahrsblatt der Apotheke F. X. Münzel, 1942, S. 3, 7ff.

Schnitzaltäre stammen, die ähnliche Motive und Heilengruppen wie die gemalten aufweisen<sup>25</sup>. Von ihnen wird später die Rede sein (vgl. S. 149).

## 5. THÜRING MEYERHOFER

Mit einem dieser Altäre muß Thüring Meyerhofer, der unter den Badener Malern am meisten Interesse beansprucht, in Zusammenhang gebracht werden. Unter andern hat besonders Hans Rott, dem neuerdings P. Maurice Moullet in seinem Werke über die Nelkenmeister und R. Wehrli über dasselbe Thema in Thieme-Beckers Künstlerlexikon (Bd. 37, 243 ff.) beipflichten, wahrscheinlich gemacht, daß der Meister der Nelke mit der Rispe eben Thüring Meyerhofer in Baden sei. Die von Rott zusammengetragenen Materialien können nach der biographischen Seite hin ergänzt werden. Er ist von Brugg nach Baden gekommen. 1457 hatte sich «Heini Meyerhofer der weber» in Brugg eingebürgert. Woher dieser kam, ist nicht zu ermitteln. Er kann auch vor der Erwerbung des Bürgerrechts schon einige Zeit dort gewirkt haben. 1468 aber gab er das Brugger Bürgerrecht auf und kaufte sich in Baden ein, wo im Bürgerbuch neben elf andern Namen für das Jahr 1468 «vff mentag vor Andree» (28. November) «Heinrich Meyerhofer der weber von Brugg» verzeichnet ist. Fraglos darf Thüring als sein Sohn angesehen werden. Die Jugendzeit hat der junge Meyerhofer sicher noch in Brugg verbracht. Hier mag sein Vater mit dem Schultheissen Niklaus Fricker in Beziehung gestanden haben, der später Stadtschreiber in Bern wurde; wohl nicht weniger wird er auch mit dessen Sohn Thüring bekannt gewesen sein, der nach umfassendsten Studien 1470 das Amt seines Vaters übernahm und bis 1492 als Stadtschreiber in Bern wie als Staatsmann auf Tagsatzungen und Gesandtschaften einen überragenden Einfluß ausübte. Überdies hat er sich mit seiner Geschichte des Berner Twingherrenstreites von 1470 einen bleibenden Namen in der schweizerischen Historiographie geschaffen. Es darf vermutet werden, daß der junge Meyerhofer, der vielleicht nicht ganz zufällig den gleichen Vornamen trägt wie der Berner Stadtschreiber und mit diesem in einem Patenverhältnis gestanden haben mag, zur Ausbildung als Maler nach Bern ging. Thüring Fricker war jahrzehntlang regelmäßig der Standesvertreter Berns auf den Badener Tagsatzungen und wurde vom Stadtrat in Baden so oft wie kaum ein zweiter Tagherr bei den Empfängen bewirtet. Daß er hier mit Thüring Meyerhofer zusammenkam, ist nicht zu bezweifeln. Dem Einfluß Frickers verdankte es wohl der Badener Maler, daß er später auch vom Berner Rat bedeutende Aufträge in Bern erhielt und hier von 1501–1503 ständig arbeitete<sup>26</sup>.

Die von Bern erhaltenen Aufträge gehören anscheinend ins letzte Lebensjahrzehnt Meyerhofers. Über seine Tätigkeit in Baden wird erstmals 1483 mit den Malerarbeiten am Stadtturm etwas bekannt, die sich auch über die erste Hälfte des folgenden Jahres erstrecken und für die er von der Stadt insgesamt den ansehnlichen Betrag von 31 Gulden empfangen hat. Aus den Rechnungen von 1484 ergibt sich, daß er in der St.-Anna-Kapelle zu malen hatte, während ihm 1485 Arbeiten an den Uhrwerken der Stadt und der Bäder übertragen waren. 1486/I empfängt er mit dem Meister Scheilin 7 lb. «der proceß wegen», worunter wohl Malerarbeiten an einem oder mehreren zu Prozessionen verwendeten Heiligtümern zu verstehen sind. Der Maler war verheiratet. Seine Frau wird 1486 wegen eines Vergehens für ein Jahr aus der Stadt verwiesen: «Item Thüring malers wib hät usgesworn jar und tag von unser statt, und wenn sy dem nach harin wölle, V lb. vor ze geben<sup>27</sup>.»

<sup>25</sup>) P. M. Moullet, *Les maîtres à l'œillet*, Holbein-Verlag, Basel 1948, S. 86ff., 97ff., Tafel 80–83, 117–120.

<sup>26</sup>) H. Rott, a.a.O., III (Quellen), 238f., Textband, S. 224–230. – H. Ammann, *Bürgerbuch der Stadt Brugg*, 1446 bis 1550, Argovia 58, 406.

<sup>27</sup>) H. Rott, a.a.O., III, S. 138. Die Beträge der Seckelmeisterrechnungen 1483/II und 1484/I für die Arbeiten am Stadtturm sind Rott entgangen.

1496 kauft Meyerhofer um 90 Gulden das Haus zum Moren, das vorher dem obenerwähnten Stadtschreiber und nachmaligen Rechtsgelehrten zu Freiburg i. Br., Ulrich Zasius, gehört hat. Er verpflichtet sich, die Kaufschuld in jährlichen Raten von 20 Gulden abzuzahlen. 1504 nennt ihn der Zürcher Glückshafen-Rodel. 1501, 1505 und vorübergehend 1507 erscheint er als Mitglied des Rates. Noch 1510/I empfängt er von der Stadt 6 lb. «vom zitt zunn bedern». Wann er gestorben ist, läßt sich nicht ermitteln. Ein Heinrich Meyerhofer, vielleicht sein Sohn, wird noch 1523 und 1533 erwähnt. Zusammen mit seiner Frau verpfändet dieser im letztern Jahre seine Besitzrechte am «Gasthof und Bad zum Roten Ochsen» in den Bädern um 250 Gulden<sup>28</sup>.

Es ist zu bedauern, daß sich in allen diesen Angaben nicht ein einziger schlüssiger Hinweis auf seine Urheberschaft an einem der von Johann von Speyr in Baden erworbenen Altäre findet. 1495/I werden ihm 8 lb. ausgerichtet «nam meister Thüring uss den ölberg zü malen». Man denkt hier in erster Linie an eine Ölberggruppe bei der Kirche. Eine solche war 1464 errichtet worden. In diesem Jahre wird Hans Tischmacher von Bybrach gefangengesetzt «von wegen, das er den ölberg vnd die heiligen dar inn nit betäfelt hatt, als er aber dz lange zyt davor getän sölt haben vnd im bevolhen ward vnd darzu getrvt, täte er es nit bis uss vaßnacht, er wurde darumb gestraft». Er hat nach der Freilassung Urfehde zu schwören<sup>29</sup>. Die Notiz der Stadtrechnungen von 1495/I könnte sich indessen bei extensiver Auslegung wohl auch auf ein eigentliches Altarwerk beziehen, das in der Bildfolge eine Ölbergszene enthält. In ähnlicher Weise wird das Hauptpatrozinium der 10000 Ritter auf dem bekannten Schnitzaltar von 1516 auch nur nebenbei in der obren Hälften des rechten Innenflügels zur Darstellung gebracht. Wenn auch mit den 8 lb. vorerst an die Be- malung der Plastiken in der Ölberggruppe zu denken ist, so könnte doch auch ein Altar im erwähnten Sinne in Frage kommen. In diesem Falle müßte es sich um jene acht in Dijon befindlichen Passionstafeln vom Heiligkreuzaltar der Dreikönigskapelle handeln. Der rechte Außenflügel enthält in der obren Hälften – an ziemlich auffallender Stelle – die Ölbergszene. Zwei der Tafeln sind zudem mit der Nelke und der darübergelegten Rispe signiert, mit dem Meister- zeichen, das heute nach den Untersuchungen von J. Stammler, Hans Rott und Maurice Moullet dem Badener Nelkenmeister Thüring Meyerhofer zuzusprechen ist<sup>30</sup>. Jedenfalls steht einer Datierung der Tafeln auf die Zeit um 1495 nichts im Wege.

Für den einstigen Standort der Passionstafeln gibt es zwei unwiderlegliche Beweise. Den ersten erbringt eine farbige Zeichnung von Johann Martin Usteri (1763–1827) im Zürcher Kunsthause, eine Kopie der Geißelung Christi auf den Tafeln zu Dijon, die den Vermerk trägt: «Nach einem Gemälde in der 3 Königskapelle in den Bädern zu Baden.» Den zweiten finden wir bei David Heß, Die Badenfahrt (S. 107/08), wo der Verfasser die Kapelle in den Bädern beschreibt und bemerkt, daß auf der Galerie über dem Eingang als «Überbleibsel altdeutscher Kunst» zwei Tafeln der hl. Magdalena und Anna, dazu unten in der Kapelle an einer Wand zehn Passionstafeln – eben jene, die man bei der Barockisierung um 1747 entfernt hatte – zu sehen seien. Aus diesen von David Heß 1818 gemachten Beobachtungen darf geschlossen werden, daß damals auch die Mittelpartie des Altars neben den Flügelbildern noch erhalten war. Sie muß also ebenfalls in die Sammlung von Speyrs nach Basel gelangt und erst von dort aus verlorengegangen sein<sup>31</sup>.

Die zahlreichen andern Gemälde, die Hans Rott und Moullet dem Thüring Meyerhofer und der Werkstatt des Badener Nelkenmeisters zuweisen, gehören nicht in den Rahmen dieser Unter- suchung. Dagegen soll mit Hilfe der Badener Quellen einiges überprüft werden, was über den in der Badischen Kunsthalle zu Karlsruhe befindlichen Altar der Hl. Sippe, der einst auf der Epistelseite der Dreikönigskapelle gestanden hat, bekanntgeworden ist. Er stammt nicht von Meyerhofer selber, vielleicht aber von einem Meister, der aus seiner Werkstatt hervorgegangen ist.

<sup>28)</sup> Stadtarchiv Baden, Rat und Gerichtsbuch 3, S. 143. – H. Rott, a.a.O., S. 139.

<sup>29)</sup> Stadtarchiv Baden, Tod- und Urfehdbuch, S. 85.

<sup>30)</sup> Abb. bei O. Fischer, a.a.O., Tafeln 4 und 5. – M. Moullet, Tafeln 117–120.

<sup>31)</sup> K. Münzel, a.a.O., S. 8.

Bezeichnet ist der Altar mit zwei Nelken, einer roten und einer weißen, die dem Zürcher Nelkenmeister zugeschrieben werden, der seinerseits freilich wesentlich stärker von Martin Schongauer als etwa vom Badener Meister beeinflußt wird. Moullet identifiziert ihn mit Hans Leu dem Ältern. Trifft dies zu, so ergibt sich eine immerhin beachtenswerte Ausweitung im Kunstschaften Badens um die Wende zum 16. Jahrhundert. Denn Hans Leu stammt nachweislich von Baden, wo er um 1465 geboren wurde. Sein Vater ist während mehr als eines Jahrzehnts Mitglied des Gerichts und mit Elisabeth Seebach aus stadtzürcherischem Geschlecht verheiratet, stirbt aber schon vor 1488, worauf die Witwe in ihre Vaterstadt zurückkehrt. Der Sohn erhält in Zürich bald bedeutende Aufträge, scheint indessen auch frühzeitig – um 1507 – gestorben zu sein. Dieser Hans Leu der Ältere dürfte die ersten Anregungen für seine künstlerische Laufbahn in Baden bei Thüring Meyerhofer empfangen haben. Über Arbeiten, die Leu nach Baden zu liefern hatte, schweigen sich die Quellen vollkommen aus, weil die Auftraggeber wohl nicht in der Stadtbehörde, sondern in privaten oder kirchlichen Kreisen zu suchen sind. Stammt indessen der Karlsruher Altar der Hl. Sippe von Hans Leu, so muß er vor 1507 entstanden sein. Dies könnte nicht stimmen, wenn er nach der Ansicht von K. Müntzel und M. Moullet mit einer Altarweihe von 1509 in Beziehung gesetzt wird<sup>32</sup>. Die Altarweihe und Ablaßverleihung von 1509 bezieht sich aber, wie gleich nachzuweisen ist, auf den im Historischen Museum zu Basel befindlichen Schnitzaltar mit der Kreuzigung. Die Verwechslung röhrt daher, daß beide Altäre fast denselben ikonographischen Inhalt haben.

## 6. DIE BEIDEN SCHNITZALTÄRE DES OBERN BEINHAUSES

Bevor wir uns mit dem Kreuzaltar des Basler Museums und mit seiner Datierung befassen, scheint uns die Abklärung der Frage nach dem Standort des andern Schnitzaltars aus Baden, des Dreikönigsaltars, wünschbar zu sein. Dieser stammt von 1516 und enthält im Mittelstück die Anbetung der Hl. Drei Könige. Er gelangte über die Sammlung von Speyr 1874 ins Deutsche Museum nach Berlin. Stifter des Altars sind der Schultheiß Niklaus Eberler-Grünenzweig und seine Frau Scholastica Engelhart, die bis 1512 Besitzer des Stadthofs in den Bädern waren. Weil der Hauptinhalt des Triptychons mit dem Patrozinium der Dreikönigskapelle in den Bädern übereinstimmt, hat man bisher ohne weiteres angenommen, der Altar habe ebenfalls in dieser Kapelle gestanden, wobei man immerhin in Verlegenheit geriet, weil für den gleichen Raum schon ein gemalter Dreikönigsaltar bezeugt war – eben jener zu Dijon mit der Geburt Christi und dem Reiterzug der Drei Könige. Von Speyr und nach ihm Wilhelm Vöge wollten deshalb den Schnitzaltar von 1516 ins Kloster Wettingen versetzen.

In der Ostwand des dortigen Kreuzgangs, unmittelbar neben dem Eingang zur Mönchskirche, befindet sich eine kleine Nische mit der Mensa eines ehemaligen Altärchens der Hl. Drei Könige. Die Ausmaße dieser Nische sind aber derart, daß der Schnitzaltar des Schultheißen Eberler-Grünenzweig niemals darin Platz gehabt hätte. Der auf der Rückwand der Nische in späterer Zeit veränderte Raum war mit figürlichen Darstellungen ausgemalt, die man wohl noch vor der Klosteraufhebung unter Verputz gelegt hat. Sie verdienen es, bald aufgedeckt und restauriert zu werden. Hans Lehmann hat geglaubt, die Nische sei um 1650 entstanden, als die St.-Niklaus-Kapelle neben dem Kapitelsaal in die untere Sakristei umgewandelt und deren Türe nach dem Kreuzgang zugemauert wurde. Dieser Ausgang der Kapelle hatte sich in der Mitte zwischen der noch bestehenden Nische und dem Kapitelsaal befunden und ist heute nicht mehr sichtbar. Nach diesen Feststellungen hat der Schnitzaltar von 1516 mit Wettingen nichts zu tun<sup>33</sup>. Die Urkunden schaffen hier

<sup>32)</sup> K. Müntzel, a.a.O., S. 3 f. – P. M. Moullet, Das Altartriptychon der Hl. Sippe aus der Dreikönigskapelle zu Baden, Badener Neujahrsblätter, 1944, S. 3–17.

<sup>33)</sup> Vöge-Demmler, Bildwerke des Deutschen Museums in Berlin, 1930, S. 158f. – H. Lehmann, Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde, 3. Aufl., S. 30, und Grundriß, wo die Nische H irrtümlich in den Eingang zur Niklauskapelle gelegt ist. – Nach Moullet, a.a.O., 3 f., befand sich der Altar 1944 im Museum Düsseldorf.

die nötige Klärung. Der Altar hat weder im Kloster Wettingen noch in der Dreikönigskapelle der Bäder gestanden. Von Anfang an war er für das 1509 geweihte obere Beinhaus – die spätere Sebastianskapelle – bestimmt. Mit ihm war die 1512 vom Schultheißen Niklaus Eberler, genannt Grünenzweig, gestiftete Kaplaneipfründe verbunden. Am 2. Oktober dieses Jahres teilt der Schultheiß dem Bischof von Konstanz mit, er habe zum Heile seiner Seele und der Seelen seiner Frau, Scholastica Engelhart, seiner Eltern, Mathis Grünentzy und Anna Peyer, sowie weiterer Verwandten eine Meßpfründe im obern Beinhause «vff dem altar, so gewicht ist in der ere der 10000 ritter vnd martrer vnd anderer lieber heiligen vnd patronen» gestiftet. Der Pfründe übergibt er eine auf dem Stadhof lastende Hypothek von 1000 Gulden, die jährlich 50 Gulden zugunsten der Kaplanei abwirft. Grünenzweig ist indessen nicht nur der Stifter der 1515 vom Bischof bestätigten Pfründe, sondern auch des dazugehörenden Schnitzaltars von 1516, der auf den gemalten Außenseiten des rechten Flügels mit dem hl. Christophorus rechts unten das Bild des Altarstifters und das Wappen der Eberler, auf dem linken Flügel mit dem hl. Hieronymus und dem Löwen links unten die Stifterin und das Wappen der Engelhart zeigt. Während diese beiden Flügeltafeln (Tafel 51) heute ebenfalls in Dijon aufbewahrt werden, hat sich die gemalte Rückwand am Schnitzaltar in Berlin erhalten (Tafel 52). Hier findet sich über einer Häufung von Heiligenfiguren und der Darstellung einer Prozession die Zahl 1516<sup>34</sup>.

Der Widerspruch zwischen den Darstellungen des Schnitzaltars und dem in der Stiftsurkunde von 1512 genannten Altarpatrocinium ist nur scheinbar. Das Martyrium der 10000 Ritter gelangt tatsächlich in der obren Hälften des rechten Innenflügels zum bildlichen Ausdruck. Dazu kommt aber, daß die Pfründe nachweislich von Anfang an auch Dreikönigspfründe geheißen hat. Kurz vor deren Stiftung verkaufte Grünenzweig seinen Stadhof dem Zürcher Apotheker Hans Schneeberger, dessen Porträt im Zürcher Kunsthau hängt. Der neue Besitzer wollte neben dem Gasthof eine Apotheke einrichten. Am 27. September 1512 verpflichtete er sich vor Gericht zur pünktlichen Zahlung der auf dem Stadhof lastenden Gütten; darunter befanden sich 50 Gulden zugunsten der «heiligen dry küng pfrund vff dem beinhus» zu Baden. Daraus geht hervor, daß der mit der Pfründe verbundene Altar vom Zeitpunkt der Stiftung weg sowohl nach den 10000 Rittern wie nach den Hl. Drei Königen genannt wurde. Als Wohnung für den Kaplan kaufte alt Schultheiß Grünenzweig 1516 ein Haus am Kirchhof. Eine Urkunde von 1536, ausgefertigt durch Schultheiß und Rat, bestätigt nochmals, daß vom genannten Stifter die 10000-Ritter-Pfründe «in unserm obern beinhus zuo sampt dem altar darzu gehorig» stamme. Anderseits muß sich noch 1593 der Besitzer des Stadthofs, Hans Jacob Ueberlinger, verpflichten, ab seinem Hof den jährlichen Zins von 50 Gulden «der hl. dryer küngen pfrund zu Baden im obern beinhus» zu entrichten. Daraus ergibt sich eindeutig, daß der Schnitzaltar von 1516 – nach W. Hugelshofer und andern eine der besten Arbeiten ihrer Art in der Schweiz – immer im obern Beinhaus gestanden hat. Er ist erst von seinem Standort weggenommen worden, als man 1811 die beiden Seitenaltäre entfernte, um für den Jugendgottesdienst mehr Raum zu gewinnen. Auch in jenen Jahren ist in den Protokollen «oberes Beinhaus» immer noch der übliche Name. «Sebastianskapelle» hat die alte Bezeichnung erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts – nach der Verlegung des Friedhofs ins Haselquartier an der Brugger Straße – verdrängt, womit das Beinhaus seine ursprüngliche Bestimmung verlor.

Das Beinhaus wird aber schon 1509 auch Dreikönigskapelle genannt – eben in der früher erwähnten bischöflichen Weihe-Urkunde, die sich auf den Basler Kreuzaltar und nicht den Karlsruher Sippenaltar bezieht. Die Vorgeschichte des Kreuzaltars führt ins Jahr 1503. Damals faßte man den Plan zur Aufstockung des Beinhause und bestimmte Vergabungen und Bußengefälle zur Finanzierung des Baues. Damals auch stiftete Anna Holzachin, die Tochter des Jos (Jodocus) Holzach, der von 1458–1476 Schultheiß war und um 1481 noch den Bau und die

<sup>34)</sup> O. Fischer, a.a.O., 148ff. – Der Stadhof trägt den Namen von den früheren Besitzern Am Stad aus Schaffhausen.

Konsekration des untern Beinhauses erlebte, nach dem Willen ihres Vaters eine Kaplaneipfründe mit vier wöchentlichen Messen, deren eine am Sonntag in der Pfarrkirche, die andern drei im obern Beinhaus gelesen werden sollten.

Die Stiftung erfolgt zum Seelenheil der Anna Holzachin, ihrer Eltern, ihres verstorbenen ersten Mannes, Felix Schwend, und ihres noch lebenden zweiten Gatten, Felix Grebel. Sie verschreibt der Pfründe Höfe zu Schneisingen und Lochringen, dazu andere Gültens sowie für den Kaplan ein Haus in Baden. Der älteste der Familie Schwend soll jeweilen die Pfründe verleihen. Schultheiß und Rat von Baden sollen nach dem Willen der Stifterin «ein altar im beinhus lassen buwen mit einer tafel und ander zuoghōrd, vnd was sōlicher altar vnd gotz zierd costen wirdt, sol Jacob Schwend, min sun, inn zalen vnd abtragen». Schon 1505 ging die bischöfliche Bestätigung ein für die Pfründe «in ecclesia parochiali opidi Baden et ossorio ibidem ald beinhus vulgo nuncupato».

Die Seckelmeisterrechnungen verzeichnen 1509/I die Weihe des Beinhauses. Bei diesem Anlaß ist auch der Altar der Holzachpfründe konsekriert worden. Am 13. Februar 1509 urkundet der Generalvikar des Bischofs, er habe «in limitibus ecclesie parochiali(s) in Ober Baden... in capella sanctorum trium regum altare quoddam in dextro latere erectum» geweiht in der Ehre der Jungfrau Maria, des Johann Baptist, des Märtyrers Sebastian, des Abtes Antonius, des Märtyrers Christophorus, des Bischofs Gladius, der Bekenner Jodocus und Onofrius, des Lazarus und der Heiligen Katharina, Barbara, Dorothea, Agatha, Anna und Verena.

Die umständliche Lokalisierung des Altars bereitet etwelche Schwierigkeiten. Die Bezeichnung «in capella trium sanctorum regum» läßt vorerst auf die Kapelle in den Bädern schließen. Aber der Passus «in limitibus ecclesie parochialis in Ober Baden» läßt diese Deutung nicht zu. Hier wird ausdrücklich der Bezirk der Pfarrkirche, nicht der ganzen Pfarrei, umschrieben. Die genauere Bezeichnung Ober-Baden ist z. B. in Basler oder Straßburger Urkunden gebräuchlich, um das aargauische Baden von Baden-Baden zu unterscheiden. Auf Konstanzer Bischofsurkunden kommt sie aber nicht vor, weil Baden-Baden außerhalb des Bistums lag. Von Konstanz aus verwendet man regelmäßig «Baden im Aargau» oder «Baden im Bistum Konstanz». Die Weihe-Urkunde von 1509 verwendet demnach Ober-Baden bloß im Gegensatz zu «Baden niden» oder «Nider Baden» in den Bädern, die mit ihrer Ummauerung ohnehin den Eindruck einer eigenen, geschlossenen Siedlung machten. Die umständliche Lagebestimmung des Altars von 1509 erfolgte, um eine Verwechslung mit der schon bestehenden Dreikönigskapelle der Bäder auszuschließen und anzudeuten, daß das obere Beinhaus nun sozusagen als zweite Dreikönigskapelle in der Pfarrei zu gelten habe, wozu sicher schon damals Schultheiß Grünenzweig, der Stifter der Pfründe und des Altars von 1512–1516, den Anstoß gegeben hat.

So erhält der Basler Kreuzaltar mit der Urkunde von 1509 ein sicheres Datum seiner Entstehung. Er hat, wie der Berliner Dreikönigsaltar, immer im obern Beinhaus gestanden, bis er 1821 von Johann von Speyr übernommen wurde. Immerhin erhebt sich noch die Frage, ob die auf dem Schnitzaltar dargestellten Heiligen mit den in der Urkunde aufgezählten Altarpatronen in Einklang zu bringen sind. Der Künstler hat sich nach der allgemeinen Regel nicht unbedingt an die Urkunde gehalten; er hat das Thema variiert, Figuren hinzugefügt oder weggelassen, je nachdem dies in die Konzeption paßte. Sodann sind die beiden Altäre, die mit der Urkunde von 1509 in Beziehung gebracht werden, sehr unvollständig. Im Sippenaltar zu Karlsruhe fehlt das Mittelstück völlig. Die beiden innern Flügelseiten verzeichnen Johann Baptist, Onophrius, Jos oder Jodocus und Gladius; die Außenseiten enthalten die Vermählung Mariæ, Joachim, Anna selbdritt, die Begegnung Mariæ mit Elisabeth. Fehlende Figuren sind auf dem nicht erhaltenen Mittelstück und auf der Predella etwa nach dem Vorschlag von Moullet hinzuzudenken<sup>35</sup>.

<sup>35)</sup> Neujahrsblatt Baden, 1944, S. 8ff. und Abb. 5, 6, 11–13. Moullet führt im Heiligenverzeichnis der Urkunde von 1509 irrtümlich den hl. Dionysius auf, während im Original des Stadtarchivs Baden deutlich Onofrius zu lesen ist.

Trotz der scheinbar weitgehenden Übereinstimmung des ikonographischen Bestandes im Karlsruher Sippenaltar mit der Urkunde von 1509 bezieht sich diese doch aus den oben dargelegten Gründen auf den Kreuzaltar der Holzachpfürde im obern Beinhaus (Tafel 50, a). Auch dieser ist nur teilweise, und dazu in einem verdorbenen Zustande, erhalten, worüber uns Herr Prof. H. Reinhardt, Direktor des Basler Historischen Museums, in sehr verdankenswerter Weise Angaben machte. Die Außenseiten der Flügel und die Rückwand des Mittelstücks sind nur mit glatten Brettern verkleidet und mit Holzmaserierung übermalt. Die ursprüngliche Bemalung ist nicht mehr zu ermitteln. Erhalten sind dagegen alle in Hochrelief gehaltenen Figuren der Innenseiten mit den architektonischen und landschaftlichen Umrahmungen. Der linke Flügel zeigt die Hl. Familie: Anna und Maria sitzen einander gegenüber, während das Kind von einem Schoß zum andern hinüberschreitet und Joachim und Joseph zu Seiten der beiden Frauen stehen. Auf dem rechten Flügel kniet Onophrius vor einer Kapelle, durch deren Tor man auf den Altar und die Monstranz blickt. Die Mittelgruppe enthält nach der Deutung von O. Fischer von links nach rechts: Magdalena, Bischof Ulrich, Johann Baptist, Maria, die Kreuzigung, Johannes Evangelist, Petrus oder Thomas, Jodocus und Maria Aegyptiaca. An Stelle des nach der Urkunde von 1509 zu erwartenden und im Karlsruher Altar vorhandenen Bischofs Gladius steht hier Bischof Ulrich mit dem Lachs oder Salm als Attribut. H. Reinhardt stellt aber fest, daß der Fisch aus hellerem Holz als der Bischof bestehen, dazu in einer Art aufgeheftet sei, die nur schwer glaubhaft machen könne, wie dem Heiligen das Halten des Fisches gelingen soll. Er vermutet, der Fisch sei eine Zutat des Antiquars von Speyr. Dieser hat also wohl den undefinierbaren Bischof durch den bekannten hl. Ulrich ersetzen wollen. Der Bischof Gladius findet sich tatsächlich in keinem größeren hagiographischen Werk. Der Name ist wahrscheinlich eine lokale Umbildung, entweder aus Clateus, dem zu Neros Zeiten als Märtyrer entthaupteten Bischof von Brescia, oder noch viel eher aus Claudius, einem um 700 gestorbenen Bischof von Besançon. Daß Jodocus und Onophrius in Baden besondere Verehrung genossen, dafür bestehen manche Zeugnisse, unter anderem auch eine Jostkapelle<sup>36</sup>.

Im ganzen stimmt das Heiligenverzeichnis der Weihe-Urkunde von 1509 mit dem Kreuzaltar in Basel ebensogut überein wie mit dem Karlsruher Altar, nur daß die Urkunde mit Bestimmtheit die neue Kapelle des obern Beinhauses als Standort des Altars nennt. 1514 stiftete Junker Jakob Schwend als Lehensherr der Holzachpfürde an deren Altar den Betrag von 20 Gulden, aus dessen Zinsen ein ewiges Licht unterhalten werden sollte. Unter den Heiligen der Urkunde von 1509 figuriert auch Sebastian. Dieser hat als Patron der Bruderschaft der Schützen besondere Bedeutung und erhält im obern Beinhaus bald einen eigenen Altar. 1553 werden im Testament des Melchior Härdly drei Gulden Zins dem «obern beinhus zu Baden an sant Sebastians altar» vermacht. Wir haben also im obern Beinhaus drei Altäre (Kreuzaltar, Sebastiansaltar und Dreikönigsaltar) wie in der Kapelle zu den Bädern (Kreuzaltar, Dreikönigsaltar und Sippenaltar)<sup>37</sup>.

Für die beiden Schnitzaltäre dürfte als wesentliches Ergebnis der bisherigen Ausführungen zu notieren sein, daß sie zusammen bis 1811 in der obren Beinhauskapelle gestanden haben, daß so dann der Kreuzaltar aus der Zeit um 1509 und der Dreikönigsaltar von 1516 stammen. In bezug auf ihre Meister lassen uns die Quellen wieder vollkommen im Stich. Man kann höchstens vermuten, daß der Zürcher Junker Jakob Schwend die Anfertigung des Kreuzaltars einem Zürcher Bildhauer übertrug, da er die Arbeit nach der testamentarischen Verfügung seiner Mutter zu bezahlen hatte. In jenen Jahren weilt in Baden ein *Jörg, bildhower*, dem der Rat 1508 an ein Werk 4 lb. vorstreckt, der indessen schon 1512 die Stadt verläßt und als Abzug die nicht unbedeutende Summe von 14 lb. 8 sch. zu entrichten hat.

Sicher ist dieser nicht identisch mit dem früher schon im Handel um das Werkzeug des Gold-

<sup>36)</sup> O. Fischer, a.a.O., 147f., und Tafel 10.

<sup>37)</sup> Stadtarchiv Baden, Urkunden 1063, 1114, 1142, 1168, 1313, 1434, 1597. – Ratsbuch 1, S. 23–28, 194.

schmids Andreas Kamerer genannten *Jörg Wild*, der von 1488–1495 in Baden sich aufhält, seit 1496 aber in Luzern tätig ist, wo er sich mit Margret von Hospental verheiratet hat. 1500 schenkt die Stadt Luzern dem Jörg Wild das Bürgerrecht; ob als Anerkennung für seine künstlerischen Leistungen oder für seine Teilnahme am Schwabenkrieg, ist nicht ersichtlich. 1520 wird ihm in einem Streit von seinem Gesellen ein Arm abgehauen, was ihn an der weitern Ausübung seines Berufs hindert. Rauflustig scheint Jörg Wild immer gewesen zu sein. Bezeichnend dafür ist schon seine erste Nennung von 1488 im Badener Bußenregister. Auch später wird er wiederholt strafällig. 1489/90 ist er in einen langen Verleumdungsprozeß verwickelt, weil er den ebenfalls in Baden ansässigen Bildhauer *Caspar Ritter* von Tägerwilen im Thurgau beschuldigte, als Lehrling seinen Meister, den Maler und Bildschnitzer Ulrich Griffenberg in Konstanz, hintergangen zu haben. Der Streit an sich berührt uns hier nicht weiter. Der Prozeßausgang ist letzten Endes auch nicht ganz klar, da in den Protokollen eine Lücke besteht. 1489 wird Jörg Wild wegen übler Nachrede zu 5 Pfund Buße verurteilt. Ein Jahr später aber stehen die beiden wieder vor Gericht. In der Folge ist auch Caspar Ritter mit 4 Pfund gebüßt worden, ohne daß ersichtlich wäre, ob dies mit dem Prozeß im Zusammenhang steht. Auffallend bei der Sache ist der Umstand, daß außerhalb der Badener Protokolle auch das Solothurner Ratsbuch (25. Mai 1489) einen ausführlichen, vom Badener Gericht erstatteten Bericht über den Streit enthält. Wahrscheinlich hat sich Caspar Ritter um Beschäftigung in Solothurn umgesehen und zum Beweis seines guten Leumunds den Badener Gerichtsentscheid vorgelegt. Von Interesse ist an diesem Handel, was man über die Lehrzeit und die Gesellenjahre Ritters erfährt. Der Konstanzer Meister Griffenberg verspricht ihm im Verdingbrief, ihn «dryerly ze leren, namlich malen und bildhownen, es sy von stein oder von holtzwerch». Ritter ging nach vorzeitigem Abbruch der Lehre, während der er wiederholt krank war, von Konstanz weg nach Memmingen, arbeitete wohl auch beim Abt von Salmansweiler und in der Stadt Isny, bevor er zu kürzerem Aufenthalt nach Baden kam<sup>38)</sup>.

Auf Grund der vorhandenen Akten ist es unmöglich, einem dieser Bildhauer ein Badener Altarwerk zuzuweisen. Rott vermutet zwar in Jörg Wild den Meister des Dreikönigaltars von 1516 und glaubt, dieser habe auch den «Tod Mariæ» auf dem linken Seitenaltar in der Stiftskirche zu Luzern geschaffen. Aber irgendwelche Schlüsse sind aus der schriftlichen Überlieferung nicht zu ziehen. Schade, daß in den Akten nur seine unbändige Rauflust, nicht aber seine künstlerische Tätigkeit vielfältig dokumentiert wird. Man wird also weiterhin zur Eruierung der Meister der Badener Schnitzaltäre den Weg stilkritischen Vergleichens begehen müssen.

Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten, die mit einer gewissen Pietät gehüteten kirchlichen Altertümer in alle Welt zu verschleudern. In Baden gab hierzu die klassizistische Innenrenovation der Kirche um 1813 mit der Beseitigung des Lettners und der Seitenaltäre den Hauptanstoß. Alte Altartafeln, Schnitzwerke, Statuen, liturgische Gefäße und andere Kirchenzierden sind nur noch so weit von Interesse, als einige Franken daraus erlöst werden. Bei den Verkäufen nimmt man sich nicht mehr die Mühe, Art und Inhalt der Stücke näher zu umschreiben. Wie die in den Beilagen auszugsweise wiedergegebenen Posten der Rechnungsbücher der Pfarrkirche zeigen, begnügt man sich damit, im besten Fall die Stückzahl zu verzeichnen. Die Einträge lassen immerhin vermuten, daß Johannes von Speyrs Erwerbungen aus Badener Besitz noch größer waren, als seine späteren Inventarien dartun. Bemerkenswert ist auch der 1816 erfolgte Kauf von drei alten Statuen aus dem oberen Beinhaus durch den damaligen Berner Schultheiß Niklaus von Mülinen, jenen vielseitigen Politiker, Gelehrten und Kunstmäzen, den Gründer der ersten Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Leider wird weder im Ratsprotokoll noch in der Kirchenrechnung mitgeteilt, welche Heiligen sie darstellten. Ebensowenig ist heute nach dankenswerten Nachforschungen der Herren Wolfgang und Frédéric von Mülinen im Familienarchiv etwas über die drei Figuren und ihr späteres Schicksal zu erfahren.

<sup>38)</sup> Beilage 3. – H. Rott, a.a.O., III/II, 138ff., 210f., 255. – Textband, S. 167, 182, 241.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich das Badener Archivmaterial – mit den Seckelmeisterrechnungen voran – für die Baugeschichte der Bäderstadt am ergiebigsten erweist. Darüber hinaus bringt es beachtliche Belege für die Kunsttätigkeit im ausgehenden Mittelalter. Für eine endgültige Zuweisung der erhaltenen Altarwerke reichen die Quellen leider nicht aus. Aber sie ermöglichen doch ihre zeitliche Einordnung bis zu einem gewissen Grade und dazu den Nachweis, daß die gemalten Altartafeln zu Karlsruhe und Dijon der Dreikönigskapelle in den Bädern, die beiden Schnitzaltäre dagegen dem obren Beinhaus neben der Pfarrkirche entstammen. Und schließlich dürfte auf Grund der hier verwerteten Quellen die Annahme, Thüring Meyerhofer sei der Badener Nelkenmeister, nur bekräftigt werden, wobei die von verschiedenen Autoren erfolgte Zuweisung des Karlsruher Altars an den aus Baden stammenden Zürcher Meister mit den Nelken, Hans Leu den Älteren, durchaus im Bereich großer Wahrscheinlichkeit liegt.

## QUELLEN

### A. SECKELMEISTERRECHNUNGEN

(I)

#### BAND I

- 1427/II. *Usgen um allerley ding*: Item 4 lb. den von Arow an ir kilchturn durch gott (Kirche Baden besitzt Orgel und zitglogge!).
- 1428/I. *Allerley usgen*: Item 10 sch. brüder Michel vmb dz glasfenster vff dem tor. – *Verschenkt*: Item 4 lb. den von Arow, battend an ir kilchturn.
- 1428/II. *Allerley*: Item 4½ lb. meister Michel, wurden Wernlin Koufman von des besetzers wegen; aber 33½ lb. meister Michahel dem besetzer vnd ist also bezalt.
- 1429/I. *Allerley*: Item 1 lb. durch got an die kilchen ze Glatfelden. – *Ingenomen von burgrechten*: Item 4½ lb. von Jörg, maler.
- 1430/I. *Allerley*: Item 14 sch. brüder Michel von glasvenster. – Item 40 lb. meister Miche dem besetzer.
- 1430/II. *Allerley*: Item 3 lb. dem schllosser von Arow, dz er die gloggen hankt.
- 1431/I. *Allerley*: Item 12 lb. 5 sch. den, so die zitglogen machen. Item 4 lb. Hans Süterlin von des besetzens wegen. Aber Henno 5 lb. von der zitglogen. – Item 2 lb., 20 den, minder, verzart Birkinger vnd die, so die gloggen hankten.
- 1432/I. *Allerley*: Item 1 lb. gen Schintznach an die kilchen. – Item Henno 18 lb. für zitglogen vnd sin werk.
- 1433/II. *Allerley*: Item 12 lb. von der grossen gloggen kallen eim von Zürich.
- 1434/II. *Allerley*: Item 10 lb. den von Bremgarten an kilchen.
- 1441/II. *Allerley*: Item 34 lb. dien schifflüten vnd 3 crützplapphart, lehe der schultheiß dar den schifflüten von den steinen ze führen. – Item 11½ lb. 1 sch. dem slosser gelihen vff sin werk, aber 4 gl. – Item den von Loffenburg 2 gl. an iren buw.
- 1448/I. *Allerley*: Item 1 lb. gen Altstetten an die kilchen. – Item 11 sch. dem Widmer um einen bütel vnd salpeter ze stoßen. – Item 10 lb. dem Murer uff die schutzfenster ze howen, aber 4 lb. – Item 7 guldin dem Köchlin von dem pulver ze machen. – Item 3 guldin den meistern an den brunnenstock, aber 7 gl., aber 10 gl., aber 2 gl. – Item 10 guldin meister Rüdolffen, nam Rüdger Bind uff oculi, an thurn. – Item 5 gl. dem ziegler, nam Rüdger Bind. – Item 10 lb. meister Rüdolffen an den zwingolf, aber 10 lb., aber 20 lb., aber 8½ lb., aber 10 guldin. – Item 6 lb. 1 sch. dem Lienhartan und dem Widenmeyer um stein. – Item 27 lb. 6 sch. um kalch vnd um ziegel. 5½ lb. den ziegeln um ziegelstein vnd 32 sch. um 4 malter kalch. – *Letzte Umschlagseite*: Item gerechnot mit meister Rüdolffen Murer von des turns, des zwingolffs vnd des brunnenstocks wegen und belibend im nach rechnung schuldig 36 guldin (und 3 lb., meint er, man im schuldig belib von den steinen wegen). Die octava mensis Septembris.
- 1457/I. *Allerley ußgen*: Item 1 lb. an kirchen ze Bötzen. – Item 34 sch. den werckmeistern von Zürich, als sy die kilchmur besachen, zerung; aber 2 lb. inen geschenckt. – Item 5 lb. Gorius maler an den orlen ze Baden ze malen, aber 2 lb. 3½ lb. 4 sch. verzarent die rät, als man dem meister Cünraten dz werck verdinget zü der kilchen.
- 1457/II. *Ußgen allerley*: Item 20 gulin (!) an gelt schultheissen Müller an der kirchen buw. – Der kirchen buwmeister ußgeben (gestrichener Eintrag aus einer Kirchenrechnung): Item 20 lb. uff suntag vor Margarethe. – Item 30 lb. uff samstag nach Margarethe. – Item 8 lb. nam Henni Schlosser uff dz werck. – Item 41 guldin dem altschultheissen, sol die kilch wider geben. – Item 20 gl. uff suntag vor Michahelis. – Item 20 gl. uff donrstag nach Michahelis. – Item 10 gl. an gold und baselgelt uff suntag nach Francisci, schultheiß. – Item 15 lb. 5 sch. nam Sultzer uff suntag nach Francisci. – Item 36 lb. 5 sch. nam Hans Müller alt schultheiß und buwmeister der kirchen.

## BAND II

- 1458/I. *Allerley usgen*: Item 2 lb. 8 sch. meister Lienhart von Zurich uff vnd nider, als er die mur besach. – Item 33 sch. 4 hl. als meister Lienhard von Zurich hie wz von der mur wegen. – *Roflon*: Item 16 sch. an meister Lienhart von Zurich. – *Der kilchen buwmeister gelichen*: Item 12 lb. uff suntag Vincencii, nam Rüdolff Murer (33½ lb. 4 sch. nam er vor pfingsten). – Item 32 gl. nam der kilchen buwmeister, sond die von Bremgarten von der organen wegen wider geben uff Martini. – Item 18 gl. gab im Gorius maler. – *Letzte Seite*: Item 10 gl. der kirchen buwmeister gelichen uff suntag vor pfingsten.
- 1458/II. *Usgen allerley*: 10 lb. meister Rüdolffen jarlon. – Item 2 lb. 8 sch. dem wychbischoff umb visch. – Item 17 gl. dem wychbischoff und dem capplanen von der kirchen ze wyhen. – Item 10 lb. meister Cunraten jarlon. – Item 50 lb. der kilchen gelichen, aber 50 lb., nam schultheiß uff suntag nach Martini, aber 8 gl. minus 8 baselplappart. – Item 4 gl. Rudolffen Murer für einen rock von der kilchen wegen. – Item 20 lb. meister Cunraten von der kilchen wegen. – Item 1 lb. dem Schyrin, als er gen Bern und ander Ort reit von der kilchen wegen. – *Letzte Seite*: 50 gl. gelichen der kilchen, sollen mine herren von Wettingen wider geben uff Martini, nam schultheiß in vigilia Bartholomei.
- 1459/I. *Allerley in nemen*: Item 15 gl. an gelt von den von Bremgarten an die organen. – *Usgen der kilchen buwmeister* (besondere Seite): 42 lb. in 4 Posten von Sonntag vor Purificationis bis Freitag nach Urbani.
- 1459/II. *Usgen allerley*: Item 10 lb. meister Cunraten jarlon, – Item 10 lb. meister Rudolffen jarlon (von jetzt ab regelmäßig jedes Jahr). – Item 4 lb. 5 sch. dem schlosser von Zürich von der ztgloggern ze Baden niden. – Item 4 lb. den schiff'lüten von der organen herab ze führen. – Item 2 lb. an die kirchen ze Siglistorf. – Item 1 lb. an die kirchen von Wingen. – Item 28 lb. 11 sch. Rudolffen Murer, vnd belibt man im noch schuldig von der kilchen wegen an den 100 guldin 80 gl. uff mentag vor Thome anno 59, presentibus schultheiß, Kropff, Heini Bind, Widmer. – Item 4½ lb. verzart schultheiß gen Lützern von Rudolff Murers wegen. – *Der kilchen buwmeister* (besondere Seite): Item 20 lb. uff suntag nach Verene. – Item 20 lb. nam Rudolff Murer uff mitwuchen nach Verene. – Item 39 guldin vnd 11½ sch. uff mittwuchen vor Simonis vnd Jude. – Item 5 guldin dem wirt zum Schlüssel von meister Erhartzs wegen. Summa 60 lb. 11½ sch. vnd 44 gl.
- 1460/I. *Allerley innemen*: Item 17 gl. von den von Bremgarten von der organen wegen. – *Usgen allerley*: Item 10 sch. an sanct Katherinen kirchen in der March. – Item 4 lb. Rudolff Murer von der kilchen wegen, nam Hosang.
- 1460/II (Heftfragment, drei Blätter fehlen). – *Usgen allerley*: Item 4 lb. meister Hans Steinmetz ze beßrung uff die sacristy. – Item 7 lb. meister Erharten dem steinmetz ze beßrung, aber 7 lb., nam Rudy Wagner. – Item 7 gl. vm bly gen Schauffhusen, nam Jos Sultzer. – Item 4 lb. dem wychbyschoff von zwey altar ze wyhen.
- 1461/I. *Allerley usgeben*: Item 14 sch. verzart Rudolff Murer gen Keyserstul. – Item 8 lb. her Nyclausen von den organen ze stimmen.
- 1464/I. *Usgeben allerley*: Item 20 gl. dem hafner von Bremgarten. – Item 12 gl. dem hafner von Bremgarten und ist bezalt, aber 1 gl. sinem knecht trinckelt.
- 1464/II. *In nemen allerley*: Item 16 lb. wurden von her Nyclaus Donstorff an den buw des kirch turns geben. – *Usgeben allerley*: Item 3 lb. den von Kirchdorff an irn buw. – Item 5 lb. den von Rordorff an irn kirchturn. – Item 1 lb. den sundersiechen an dz hus ze Winterthur.
- 1465/I. *Usgeben allerley*: Item 1 lb. gen Stoffen den von Lentzburg.
- 1466/II (Bruchstück). *Allerley usgeben*: Item 10 lb. dem Howdenast und andern ze hilf an der stegen by dem Wilden Man.
- 1469/I. Item 1 lb. denen von Kilchtorff zur schenkj vm höltzer zün gloggen stül.
- 1469/II. *Allerley usgeben*: Item 8 sch. dem glaser von den venstern ze machen uff der ratzstuben. – Item 14 basel plappart Schmidlin gen Basel von der kilch wegen. – Item 9 sch. 3 hl. verzart Fry, als er von der kilch wegen geriten wz.
- 1471/II. *Allerley usgeben*: Item 10 lb. den von Willisow an irn brand.
- 1472/I. *Allerley usgeben*: Item 10 lb. meister Rudolffen jarlon. – Item 10 lb. meister Oswalden jarlon. – Item 70 lb. Rüdolffen Murer vnd ist bezalt sins wercks im graben am turn.
- 1472/II. *Allerley usgeben*: Item 1 lb. den von Rümlang an irn buw. – Item 1 lb. den von Byberstein an irn buw.
- 1473/I. *Allerley usgeben*: Item 10 lb. meister Oswalten jarlon. – Item 10 lb. meister Rudolffen jarlon.
- 1473/II. *Allerley usgeben*: Item 16 gl. meister Oswalden, gab er Murer und Cunrat Zobrost. – Item 2½ lb. 1 sch. verzarten min herren, do sy mit den werklüten ab rechnoten. – Item 1 lb. an ein kirchen ze Ruswyl. – Item den von Zofingen 10 gl. an iren brand. – Item 10 sch. an ein kilchen in Sümiswald. – Item 10 sch. den von Grenchen an ir kirchen.
- 1474/I. *Allerley usgeben*: Item 20 lb. meister Rudolffen, nam Endinger dominica post Hillarii. Aber 10 lb. nam Rudolff dominica vor Valentini; aber 6 lb. dominica Judica, nam Endinger; aber 20 lb. nam Endinger meister Rudolffen; aber 12 lb. nam Endinger meister Rudolffen.
- 1474/II. *Allerley usgeben*: Item 7 lb. den von Clingnow an ir kirchen. – Item 4 lb. Rudolffen Murer an sin sünen, dominica vor Galli. – Item 24 lb. dominica nach Omnia Sanctorum. – Item 1 lb. 8 sch. verzart meister Thoman, do er dz werck besach vor Mathei. – Item 6 guldin meister Thoman uff dz werck. – Item 8 guldin Rudolff Murer vnd ist bezalt. – *Letzte Seite*: Gerechnot mit Rudolffen Murer vnd belibend min herren im schuldig 32 gl., von denen gehorend 10 an des Endingers pfründ. Actum dominica vor Galli. Gewert 4 lb. eodem die.
- 1477/I. *Allerley usgen*: Item 2 lb. den barfussen von Zürich an irn buw.

- 1477/II. *Ußgen allerley*: Item 10 gl. den von Glariß an irn brand und 4 lb. 4 sch. verzart Jacob Vischer und Heintz gen Glariß. – Item 30 sch. verzarten min herren, do man mit dem goldschmid von der monstranz wegen rechnote.
- 1478/I. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. meister Cunraten von Zürich der zitgloggen (wegen) und 8 sch. 4 hl. verzert. – Item 40 gl. gelichen den von Baden niden an ir tafellen, nam die malerin. – Item 1 gl. meister Rudolffen und meister Oswalden zu den Einsideln von der von Switz wegen. – Item 7 lb. 5 sch. von eim lüchter uff die ratzstuben. – Item 10 lb. Rudolffen Murer jarlon. – Item 10 lb. meister Osawalten jarlon.
- 1478/II. *Ußgen allerley*: Item 9 sch. umb trät zu den organen, dem Stuben. – Item 3 lb. umb leder zu den blasbälgen zu der organen. – Item 7 lb. umb kū hüten zu der organen. – Usgen meister Thoman uff die organen 10 lb. dominica vor crucis, aber 15 lb. uff Francisci, aber 15 lb. dominica vor Martini, aber 3 lb., aber 20½ guldin 1 sch. – Item 1 lb. 5 sch. umb leder zü der organen. – Item 1 lb. 20 hl. um schmer dem Springer zu den bälgen (Am Rand: Meister Thoman aber 1 lb.). – Item 2 lb. 8 sch. lim und allerley zü der organen, Peter Stuben. – Item 11 gl. dem hafner uff sin arbeit, aber 8 guldin.
- 1479/I. *Allerley ußgeben*: Item 4 lb. dem hafner von Bremgarten und ist bezalt. – Item 2½ lb. der Gremhartin von meister Thoman wegen zins.
- 1479/II. *Allerley ußgeben*: Item 4 lb. den von Arow an ir kirchen. – Item 10 lb. den von Loffenberg an irn brand. – Item 17½ lb. Heinrich Binden von meister Jacobs wegen von Bremgarten (des Hafners?) zerung; aber 6½ lb. 6 sch. – Item 18½ gl. 8 sch. dem Grebel uff dz ysen zü dem zyt.

### BAND III

- 1481/I. *Allerley ußgeben*: Item 9 lb. dem wychbischoff von dem beinhus ze wyhen und 5 lb. hett er verzert. – Item 9 lb. minus 4 sch. verzarten min herren, do sy dem wychbischoff schancken und inn enphiengend. – Item 17 gl. minus 14 sch. um ysen meister Wilhalm von Schaffhusen. – Item 4 gl. her Hansen uff dz azloin. – Item 1 gl. einem murer von Basel. – *Verschenkt*: Item 1 lb. 4 sch. dem wychbischoff.
- 1481/II. *Allerley ußgeben*: Item 1 lb. 3½ sch. verzart der murer von Basel, der hier meister sölt worden sin, und die mit im waren. – Item 12 sch. verzart der Velder, werckmeister von Zürich. – Item 19 lb. 6 sch. verzartend her Hans und meister Cunrat von Schauffhusen, do sy dz zit satztend und zu richtend in dry wuchen 4 tagen, dominica vor Galli. – Item 2 gl. hern Hansen uff das zitt, Francisci. – Item 4 lb. 5 sch. um ysen gen Schauffhusen. – Item 15 lb. minus 5 sch. dem Stollysen von sim werck und von der glogggen ze hencken. – Item 16 lb. dem Stollysen von der glogggen ze hencken. – Item 5 lb. dem seiler uff Galli, aber 10 gl. Cordule, aber 2 lb. 3 sch. 4 hl. – Item 1 lb. eim botten von Swytz und Glariß an die kirchen ze Utz nach. – Item 4½ gl. 4 sch. um ysen Andres Wolleb von Zürich. – Item 9 utersch und 5 rinsch guldin 12 sch. verzart der schultheß und der priester und werckmeister gen Bern und Fryburg. – Item 7 lb. 6½ sch. um hanff dem seyler, wz ein zentner und 10 lb. – Item 8 lb. den mentzern und ir gestellschaft für 1 venster. – Item 8 sch. von den organen bälgen ze salben und ze wäschien. – Item 53 gl. dem priester von Schauffhusen und ist bezalt des etloys. – Item 4 gl. hern Hansen uff dz werck des mans zu der zitglogggen. – Item 2 tuggaten und 2 lb. hl. dem goldschmid von der hand, dem sternen und sunnen ze machen und vergulden. – Item 4 lb. dem schlosser lon von dem zit uff der ratzstuben. – Item 5 gl. verzart Hans Fry vnd Grülich, als sy ze Basel während von der glogggen wegen. – Item 7 lb. verzart des spitals knecht nach der glogggen. – Item 3 lb. verzarten min herren, do sy mit hern Hansen von des mans wegen zu der zitglogggen verkamend. – Item 6 lb. minus 20 hl. zoll und husgelt von der glogggen ze Basel. – Item 6 lb. minus 3 sch. verzart her Hans, do er dz zit uff die ratzstuben bereit. – Item 3 gl. dem Gorius maler von dem zit in der stuben und an dem turn ze malen. – *Verschenkt*: Item 1 lb. 1 sch. dem gloggengießer uff der stuben.
- 1482/I. *Allerley ußgeben*: Item 2 lb. dem Velder murer von Zürich. – Item 8 sch. verzart der Velder in des schribers hus und 12 sch. uff der stuben und 1 lb. die murer Cunrat, Rudolff, Hans zimberman und der Zeyer. – Item 1 lb. dem Schmidlin gen Zürich nach dem Velder. – Item 1 lb. 2 sch. 4 hl. Lucassen umb öl, wachs, bappir und lim uff die ratzstuben und zum zit, – Item 30 sch. verzart her Hans von Schauffhusen vor oculi. – Item 1 lb. 5 sch. 4 hl. verzert, do man den ersten stein leit. – Item 30 rinsch gulden un 13 utersch guldin Martin Grülich uff sin werck.
- 1482/II. *Allerley ußgeben*: Item 1 lb. von den venstern in der rätstuben inzesetzen. – Item 1 lb. Jörgen Gartner zü beßnung, als er an dem thurn gewerchet hät.
- 1483/I. *Ußgeben allerley*: Item 8 sch. verzart der werckmeister von Arow. – Item 7 sch. verzart der werckmeister von Arow. – Item 30 sch. verzarten meister Velder von Zürich und der werckmeister von Arow. – Item 1 lb. meistern Rudgern, werckmeister ze Arow. – Item 20 gl. Martin Grülich uff sin werck uff suntag vor Johannis. – Item 20 lb. dem werckmeister Zimberman uff sin werck. – *An die cappell der armen liuten gelichen* (erste 4 Posten aus einem Eintrag in 1482/II wiederholt): Item 3 lb. 4 sch. umb kalch. – Item 30 sch. dem Meyer vor dem ober thor von karrens wegen. – Item 21 hl. dem klein Cläwj von 3 tagen (gestrichen). – Item 8 sch. dem zoller von zwey tagen. – Item 1 lb. 4 sch. verzartend die, so dz almüslen an die cappell battend ze geben. – Item 4 lb. dem Lucasen gen Costentz. – Item 13 sch. von dry tagen gelichen. – Item 4 lb. 10 sch. dem werckmeister zimberman. – Item 4 sch. dem zoller für ein tag. – Item 10 lb. uff suntag vor sant Mathis tag. – Item 1 lb. uff Judica. – Summa der cappel gelichen: 26½ lb. 3½ sch. 3 hl.
- 1483/II (unvollständig in Sammelheft erhalten) *Ußgeben allerley*: Item 10 lb. beiden schultheßen von meister Conratz Murer wegen, aber 2 lb. für den rock, me 33 sch. von sinem verding werck am thurn. – Item 4 lb. 16 hl. dem slosser, aber

5 lb. von der gloggen ze richten. – Item 6 guldin meister Thüringen mäler, von des thurns wegen, aber 2 gl., aber 3 gl., aber 4 gl. – Item 2 guldin des gloggengießers frowen, mettenbrott. – Item 32½ lb. 3 sch. dem Meyer seiler. – Item 1 lb. des gloggengießers knecht ze trinckgelt. – Item 1 lb. 6 sch. dem sattler umb zwen riemen in die two glogen. – Item 2 lb. Conraten zimberman trinckgelt von des turns wegen. – Item 6 lb. umb fyryß zu dem thurn. – Item 4 lb. dem Zeyer ze beßung, als er an dem thurn gewerchet hät. – Item 1 lb. des Grülichs knecht ze trinckgelt. – Aber an die cappel der armen lüten (St.-Anna-Kapelle) gelichen: Item 20 lb. uff aller selen tag, nam der ziegler.

1484/I. *Ußgeben allerley*: Item 4 lb. schultheßen Hünenberg, hatt er dargelichen, als man die gloggen ze Basel reicht. – Item 33 sch. verzart man, do man mit Martin Grülich rechnett. – Item 6 gl. an gold Marquarten Tuttwil, hatt er zu der gloggen gelichen. – Item 100 guldin 8½ sch. Martin Grülich uff dornstag nach der alten vaßnacht. – Item 2 lb. 2½ sch. her Hansen von Schaffhusen, als er von des zittz wegen hie was; aber 1 lb. 2 sch. hat er verzert. – Item 3 guldin umb ein kalen in die gloggen, nam Stollysen. – Item 4 gl. her Hansen von Schaffhusen von des zitz wegen. – Item 16 gl. meister Thüringen uff sin werck zu dem zitt. – Item 6 gl. minder 7 sch. den von Schlieren umb ein venster in ein kilchen. – Item 12 guldin dem gloggengießer. – Item 38 crützer dem isenschmid umb den hamer zu der gloggen uff dem nüwen thurn. – Item 7 sch. von der großen gloggen kallen von Schaffhusen ze führen. – Item 5 lb. minder 5 sch. dem isenschmid uff issen zu der gloggen. – Item 1 lb. hl. meister Veldern von Zürich, als er zu dem buw zum thurn geratten hatt. – Item 46½ lb. 3½ sch. an die cappell der armen lüten gelichen. Darunter: datum 22½ lb. – Item 10 lb. dem werckmeister zimberman jar gelt.

1484/II. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. 5 sch. umb brätt zu der zitt gloggen. – Item 4 lb. 15 sch. Andresen Wolleben von Zürich umb ein stabysen. – Item 1 lb. 1 sch. verzart schultheiß Hünenberg, Jacob Vischer und die werckmeister, als man dz zitt macht. – Item 2 gl. her Hansen von Schaffhusen uff sin werch. – Item 8 gl. umb ein venster in der armen lüten cappell. – Item 6 guldin meister Thüring uff sin werch. – Item 8 lb. dem Stollysen uff sin werch, aber 5½ gl. – Item 8 guldin meister Thüringen uff sin werch, aber 4 lb. – Item 9 lb. 3 sch. verzart der wicbischoff und lesent in min herren ab der herberg, aber 4 sch. – Item 2 lb. her Hansen von Schaffhusen uff sin werch. – Item 3 lb. 3 sch. verzartend min herren, do sy ze letzte aßen bi her Hansen von Schaffhusen. – Item 19 gl. im gegeben und ist damit umb sin arbeit bezalt. – Item 5 lb. 16 sch. dem Völlenschmid von Schaffhusen umb ein kallen. – *Verschenkt*: Item 3 lb. 2 sch. dem wicbischoff uff die ratstuben und in des Fryen hus verschenkt (vermutlich bei der Weihe der St.-Anna-Kapelle). – Item 12 sch. dem von hertenstein von Lutzen an der kilwiche.

1485/I (in SMR, Bd. IV). *Ußgeben allerley*: Item 2½ lb. 7 hl. verzarten die von Mellingen, do es ze Baden (in den Bädern) bran und sy hulffen löschen. – Item 13 gl. meister Thüringen von der zitten wegen in der statt und ze Baden (nidens?). – Item 6 sch. verzalt (sic) der werckmeister von Arow. – Item 5 sch. umb zwey lb. öl uff den thurn zu der zittgloggen. – Item 6 sch. umb 1 lb mine, nam Petter Mäler zum umbgang. – Item 4 sch. umb 20 lott mine nam Grülich zum thurn. – Item 14 hl. um 1 lott zinober und allent, nam Petter Mäler. – Item 2 sch. umb 1 vierling mine, 10 hl. umb ein lott brasill. – Item 12 lb. verzart her Hanns von Schaffhusen bi Jacob Vischer, do er dz zitt gemacht hat; aber 1 lb. 8 sch., do er nechst hie gewesen ist und dz zitt gericht hat. – Item 3 lb. dem Scheili von des zitz wegen.

1485/II. *Ußgeben allerley*: Item 13 lb. 6 sch. umb dz venster gen Dietikon in die kilchen.

1486/I. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. schankent min herren meister Velder von Zürich von des brunnen im Ruchenvels wegen. – Item 2 lb. dem Scheili von des zitz wegen uff dem rathus und dem ofen daselbs. – Item 7 lb. meister Scheilin und Türing mäler, von der proceß wegen.

1486/II. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. umb virniß zu dem zitt. – Item 29 lb. Martin Grülich umb blyg, warent 5 zentner und 43 lb.

1487/I. *Ußgeben allerley*: Item 10 guldin meister Thoman, der die orgulen stimpf.

1487/II. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. 5 sch. verzart her Hans von Schaffhusen, do er dz zitt richt. – Item 5 lb. dem glaser von Zürich umb ein fenster, dem Firabent. – Item 95 guldin 13 sch. 4 hl. dem Grülich von der gloggen ze machen und dz tach uff der kilchen ze tecken.

1489/I. *Ußgeben allerley*: Item 2 lb. geschenkt dem Hüpscher von Bern von des wendelsteins wegen; aber hat er und Marti Grülich verzert 13 sch. 4 hl. – Item 2 lb. dem werchmeister von Arow geschenkt, auch von des wendelsteins wegen. – Item 6 sch. Jörgen Enderli, den werchmeister ze Arow ze reichen. – Item 5 lb. 6 sch. verzart schultheiß Fry, als er gen Costentz reit von der kilchen wegen, aber 5 lb. 3 sch. und allerley, so der wicbischoff gebrucht hät. – Item 39 sch. 8 hl. umb ysen zum crütz uff den wendelstein. – Item 11 gl. Martin Grülich von des turns wegen; aber 3½ gl., aber 13 gl., 1 lb. 2 sch., aber 2 sch. trinckgelt. – Item 30 sch. verzarten die buwmeister, do man Martin Grülich den knopff verdingt. – Item 12 sch. verzart der werchmeister von Arow. – Item 2 gl. dem werchmeister zimberman zu beßung von des wendelsteins wegen, aber 1 gl. sinen knechten. – Item 10 sch. von der steingruben ze Würchenloß.

1490/II. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. den von Vißlisbach an ir tafel. – Item 7 lb. umb 14½ tausent schindlen.

#### BAND IV

1491/I. *Ußgeben allerley*: Item 1 lb. 6 sch. verzartend die gesellen, so gen Lentzburg luffen, do es brann; aber 10 sch. ze Mellingen verzert; aber 1 lb. verzart herr schultheiß und Kl(aus) mit dem roß lon. – Item 10 lb. schankend min herren den von Lenntzburg.

- 1491/II. *Allerley usgeben*: Dem Decken 2 lb. ze peßung vom helm ze decken und ze beßren. – Item 2 lb. den von Lentzburg an ir kilchen.
- 1493/I. *Allerley usgeben*: Item 16 lb. dem hafner ze Buchs umb 1000 ziegel uf den kilturn. – Item 1 lb. den barfußen von Solotren an iren brand. – Item 10 sch. den herren von Capeln an irn buw.
- 1493/II. *Zins*: Item 4 lb. dem bildschnider, im aber 5 lb. dem Wetzel, aber Lengerberger von Zürich 8 gl.
- 1494/I. *Allerley usgeben*: Item von dem insigel ze grabon 2 lb.; 10 sch. der frowen ze trinckgelt. – Item 2 lb. 2 sch. dem goldschmid umb silber und von dem sigel ze gießen. – Item 10 sch. an ein kilchen ze Nider Hasla.
- 1494/II. *Usgeben allerley*: Item 10 sch. an ein kilchen im Bipper herschafft. – Item 10 sch. an kilchen zü Bubikon. – Item 10 sch. an ein kilchen gen Tachsneren by Üwisen.
- 1495/I. *Ufgeben allerley*: Item 10 sch. an ein kilchen in graffschafft Toggenburg. – Item 5 sch. an ein kilchen in Schwabenland. – Item 10 sch. an ein kilchen gen Arburg. – Item 8 lb. nam meister Türing uff den ölberg zü malen. – Item 14 sch. verzart werchmeister, alß er den gloggengencker reicht. – Item 5 sch. verzart der gloggengießer im gartten. – Item 1 lb. 7 sch. verzart der gloggengencker, als er die gloggen verdingt. – Item 12 sch. verzart der gloggengencker zum ersten mal. – Item 40 lb. schultheßen Hünenberg von der gloggen wegen zü hencken, uff suntag vor Margarete.
- 1495/II. *Allerley usgeben*: 440½ lb. und 82 gl. an schultheissen Hünenberg zun gloggen zü hencken, an daß gloggen werck, an gloggen stül. – Item 1 lb. des gloggengießers frowen und knecht zü trinckgelt. – Item 4 lb. Hanß werckmeisters frowen und knechten zü trinckgelt vom gloggen stül. – *Zun thurn*: Item 3 lb. 7 sch. verzart der Kantengießer zum Engel, als er den thurn und kilchen teckt hat. – Item 2 lb. 14 sch. umb 18 lb. lott dem Kantengießer von Zürich. – Item 2 lb. minus 18 hl. Heinrichen Kantengießer umb 11 lb. lott. – Item 1 lb. hl. umb stangöl und gründ. – Item 7 lb. hl. dem Kantengießer von Zürich und sim knaben von 7 tagen uff dem thurn und der kilchen ze tecken. – Item 5 sch. dem selben knaben ze trinckgelt. – Item 8 sch. 10 hl. umb nagel und öl und 1 wißen sturtz zun gloggen. – Item 10 sch. an kilchen gen Sebach. – Item 10 sch. an ein kilchen zü Mürck in der Graffschafft Windeck. – Item 15 sch. an tzwo kilchen gen Underwalden. – Item 10 sch. an ein kilchen gen Wil.
- 1496/I. *Allerley usgeben*: Item 5 sch. an ein kilchen gen Zolliken. – Item 1 lb. 14 sch. umb 16 stürtz, 1 totzen horn und 2 lb. lott zü den laternen in der kilchen.
- 1496/II. *Allerley usgeben*: Item 1 lb. meister Türingen von laternen in der kilchen zü fassen. – Item 1 lb. dem kilchen bettler gen Utznach.
- 1497/I. *Allerley usgen*: Item 20 lb. hl. Heinrichen Zeyer an daß werck zöm guggenhürlin (Beobachtungsturm auf der Ruine Stein). – Item 4 lb. von großen sigel zü graben.
- 1497/II. *Allerley usgen*: Item 2 lb. denen von Lentzburg an ir kilchen stür. – Item 3 lb. denen von Clingnow an ir kilchen.
- 1498/I. *Allerley usgen*: Item 1 lb. den bredgern von Bern. – Item 2 lb. 2 sch. umb 7 lb. zin Heini Kantengießer zum brunnen. – *Seite vor Bilanz*: Item Heinrich Zeyer solt in den alten seckelbüchern minen herren 80 lb. by dem verding der nüwen mür im graben by der Lintmag. Daran hatt er geben 42 lb., nach rechnung, beschechen donstag nach Gregory im 98 und sind die zehn lb., die man im uff Johannis nechst jar gelt geben solt, auch verrechnet.
- 1498/II. *Allerley usgen*: Item 10 sch. von der steingruben zuo Würenlos zins, nam Grünkrutli uff sonntag post Conradi. – Item 10 sch. an die kilchen z'Rein uff Nicolai. – Item 10 sch. gen Schöfflistorff an ein kilchen. – Item 5 sch. gen Utznach an ein kilchen.

## BAND V

- 1500/II. *Allerley usgen*: Item 3 lb. 6 sch. dem Zeinern (Lucas Zainer) von Zürich fürlon und drinckgelt von venstern in der nüwen stuben (Tagsatzungssaal). – Item 10 sch. meister Hartman an ein capell gen Fryenbach.
- 1503/I. *Allerley usgen*: Item 100 lb. an das beinhus glihen uff sunntag post Hilary. – Item 10 sch. an brüder Cläsen kilchen gen Underwalden. – Item 1 lb. 3 sch. verzart meister Steffan, als er den durn zuo Vißlisbach und den kilchoff beschöwt. – Item 17 lb. 12 sch. glihen an das beinhus. – Item 7 lb. 7 sch. an das beinhus.
- 1504/I. *Letzte Seite*: Item 15 gl. in gold dar gen von des beinhus wegen, sol Hanns Bind zahlen.
- 1505/II. *Allerley usgen*: Mellingen, aber 10 lb. 5 sch., do es zuo Mellingen bran, in Virabends hus (verzert). – Item 6 sch. Jacob Risen gen Mellingen karret 1 tag. – Item 4 sch. Hanns Mesner gen Mellingen gfaren 1 tag. – Item 1 lb. 4 sch. verzarten die von Ennet Baden in Heini Meris hus. – Item 1 lb. 7 sch. 10 hl. dem Surläwli umb fleisch. – Item 9 lb. 14 sch. umb brot. – Item 3 lb. 12 sch. hand die zuo Mellingen bim Rüdolfen verzert zuo Mellingen, die gelöscht hand. – *Letzte Seite*: Item an das beinhus entlent vom seckel 30 rinsch gulden ye 2½ lb. für 1 gl., aber 20 gl., aber 40 lb., aber 10 gl., 1 gl. für 16½ betzen.
- 1506/I. *Allerley usgen*: Item 10 lb. dem werchmeister murer an sin jarlon. – *Bülach*: Item 37 sch. hand die verzert, so zum für gen Bülach luffend. – Item 1 lb. als min herr schultheiß Grünentzyw gen Bülach reit und si claggt. – Item 24 lb. denen von Bülach geschenkt. – Item 1 lb. 1 sch. verzarten die gxellen, so gen Bülach luffend under wegen. – Item 30 lb. denen von Mellingen geschenkt an ir brunst.
- 1506/II. *Allerley usgeben*: Item 2 sch. umb facklen gen Bülach, als es bran. – *Letzte Seite*: Item glihen dem beinhus 12 lb. uff 6 gl. – Item glihen dem beinhus 20 lb., nam Lienhart Goldschmids knab uff St. Thomas aubend.
- 1507/I. *Letzte Seite*: Item glihen dem beinhus 12 lb. uff 6 gl., nam Lienhart Goldschmid. – Item glihen dem beinhus 11 lb., sol stattschriber wider gen. – *Letzte Seite*: Item den helgen dry Küngen glihen 34 gl. düt 81 lb. 12 sch.

1508/I. *Allerley usgen*: Item 18 sch. verzart der schlosser von Winterdur, so das zit heschöwett. – Item 6 sch. dem urmacher von Zürich. – Item 46 lb. vom zit zuo machen und das er verzertt hett. – Item 1 lb. 4 sch. denen von Oettwil an ein venster. – Item 4 lb. dem bildhower glihen. – Item 20 lb. glihen dem beinhus uff suntag post Sebastiani.

1509/I. *Allerley usgen*: Item 60 lb. dem bischoff von beiden beinhüsern zwihen; costett das under nit me denn 5 rinsche guldin. – Item 4 lb. verzertt uff miner herren faßnacht, do der wicħbischoff da was. – Item 32 sch. dem wicħbischoff verschenkt.

1509/II. *Letzte Seite*: Item 1 gl. (dem zuvor genannten glaser?) von des beinhus wegen. – *Allerley usgen*: Item 38 lb. meister Theodor umb eiche schindlen ze machen, minus 2 sch. für 10 300 (stück).

## BAND VI

1510/I. *Allerley usgen*: Item 31 lb. 17 sch. um 1 feßli mit sturtz und 4000 nagel zum helm uff dem räthus. – Item 1 lb. 4 sch. gen Wierenlos. – Item 6 lb. vom zitt zunn bedern meister Thüring. – *Letzte Seite*: Item dem beinhus glihen 24 lb., aber 23½ gl. um sturtz dem Ducher, (von Nurenberg) 16 batza für 1 gl. – Item dem glaser glihen uffs werck gen Würenlos und in das beinhus 18 lb. 12 sch.

1510/II. *Unter Guthaben*: Item dem beinhus glihen 80 lb. 8 sch. – *Allerley usgen*: Item 4 lb. 4 sch. von den fenstern z'Wierenlos und im beinhus zmachen und ist zalt.

1511/I. *Allerley usgen*: Item 11½ gl., 16 batza für 1 gl., um möschi nagel und 150 stürtz, hett zum beinhus ghörtt und uff das helmlí uff dem rauthus, düt 27 lb. 12 sch. – Item 21 lb. 21 sch. 8 hl. verzert, do man das spil hatt, und an maler costen und was sust darüber gangen ist.

1511/II. *Ingenomen vom rät (Guthaben)*: Item dem beinhus gelihen 80 lb. 8 sch. (schon 1510/II gebucht); aber dem schultheiß Fryen 100 lb. uff fritag vor Vereni von dem beinhus.

1512/I. *Ingenomen abzug*: Item 12 lb. von Jörg, bildhower, und sol noch 2 lb. 8 sch. – *Allerley usgen*: Item 24 lb. Heini am Rein umb ein vennli. – Item 1 lb. 19 sch. Kaltzwetter umb zendel zum vennly. – Item 6 sch. 8 hl. Jacob Kaltzwetter umb siden und wachs zum vennly.

1512/II. *Allerley usgen*: Item 4 lb. 16 sch. dem sidensticker uff sin verding. – Item 13 lb. 4 sch. Heinrich Krämer uff siden zü eim vennly. – Item 10 sch. zweijen baginen von Schwyz an buw.

1513/I. *Allerley usgen*: Item 4 gl., 16 batzen für 1 gl., dem sidensticker von unnser fröwen im vennly (Juliusbanner mit dem Bild der Kirchenpatronin von Baden). – Item 30 sch. meister Niclaus Deschler vom vennly zu malen.

1514/I. *Allerley usgen*: Item 12 lb. 13 sch. 4 hl. Bastien Schmid von des beinhus wegen, wurden Ulrich Valcken.

1515/II. *Letzte Seite*: Item 5 lb. minder 1 sch. dem beinhus gelihen, wurde Andres Bischof von Basel meister Hans Murers wegen.

1517/I. *Allerley ußgeben*: Item 8½ lb. 18 sch. dem brunnmeister von Basel. – Item 1 lb. 12 sch. hat der brunnmeister verzert. – Item 2 lb. den barfüßen von Luzern an iren buw. – Item 3 lb. 5 sch. haben min herren verzert, als sy die brunnen besachent.

1517/II. *Schlyfseite*: Item 6 lb. 8 sch. 8 hl. Bastien Schmid geben von der form zur glogen, sol der kilchen pfleger (vgl. Beilage 6).

1518/I. *Ingenomen burgrecht*: Item 6 lb. von Ludwig Hüber von Zürich, dem goldschmid.

1518/II. *Allerley ußgeben*: 2 lb. 8 sch. dem brunnen meister von Zürich.

1519/I. *Allerley ußgeben*: Item 2 lb. 14 sch. der Goldschmidin von der büchsen vnd zweyen schilten zü vber silberen.

1519/II. *Allerley ußgeben*: Item 6 sch. zweyen kilchen pittern von Griffensee.

1520/I. *Allerley ußgeben*: Item 1 lb. 4 sch. dem gotzhus zü den barfüßen zü Burgdorff.

## BAND VII

1522/II. *Allerley ußgeben*: Item 2 lb. an die kilchen zu Wollen.

1524/I. *Ingenomen burgrecht*: Item 12 lb. von Vydt den nüwen maler. – *Allerley ußgeben*: Item 4 lb. 16 sch. dem glaser von Zürich vmb zwen schillt in die kilchen gen Schneißen. – Item 17 lb. 8 sch. vmb 300 schiben vnd 12 stengli in das fenster gen Schneißen.

1525/II. *Letzte Seite*: Item 10 lb. meister Hans Murer von des beinhus wegen im glichen.

1528/I. *Schulden* (den Secklern als Einnahme verbucht): Item meister Hanns Luttrer von Zürich 3 lb. 7½ sch. – *Seite vor Bilanz*: Item meister Hannsen dem zittglogenmacher 25 lb., an Hartman Sprossen.

1528/II. *Guthaben der Stadt*: Item meister Hanns Luttrer der zittglogenmacher sol 3 lb. 7½ sch., sind dem Nußbōmer wor den vom zit herab zefüren. – *Allerley ußgeben*: Aber 25 lb. sind dem Sprossen von sinetwegen geben.

1529/I. *Allerley ußgeben*: Item 40 guldin, je 16 batzen für ein gulden, meister Hanns Luterer vom zit zu machen und ist damit sines verdings bezalt, tut 96 lb.

1529/II. *Ingenomen burgrecht*: Item 12 lb. von Franz Maler.

1530/I. *Allerley ußgeben*: Item 15½ sch. hat meister Hanns Luttrer verzert.

## B. BAUMEISTERRECHNUNGEN

### BAND I

(1a)

1529/II. *Allerley ußgeben*: Item 3 lb. 16 hl. Gorgius Schwärter vmb ein seil vff dem ober thor zum schutz gatter. – Item 12 sch. Stoffel Schlosser von schutz gattern zu machen; aber im 16 sch. von 4 lun vnd 4 ring ze machen an den schutz gattern.

1530/II. *Allerley ußgeben*: Item 2 lb. 8 sch. Hanns Falcken vom knopff vff das ober thor ze machen. – Item 2 lb. 5 sch. dem decken vom obern thurn zu decken. – Item 17 guldin 3 ordt, je 16 batzen für ein gulden, düt 42 lb. 12 sch. dem Kaßler von 71 lb. kupffer vff den obern thurn vnd danen ze machen. – Item 1 lb. 16 sch. dem schlösser am Rannck von einer thür an das bollwerck zu henncken vnnd vmb ein schloß vnd schlüssel darzu. – Item 12 sch. vom vennly uff dem obern thor zu malen.

## C. RATS- UND GERICHTSBÜCHER

### *Regelung der Baupflicht der Kirche zu Steinmaur zwischen Baden und der Gemeinde Steinmaur*

(2)

Vor dem Rate zu Baden: Item von der kilchen wegen die genanten von Steinmuren gemeinlich antreffende, da sol schultheis und rat zü Baden den kor der selben kilchen und den wendelstein, darinne der cor verfasset ist, alles nach nottdurf buwen ane der gemeindt zü Steinmuren costen und schaden. Denn allein das dieselb gemeind zü Steinmuren holtz, stein, kalch und was fürens nottdurfstig ist, sollen sy in irem eigenen costen füren. Und so bald der züg und die mattery zu dem buw nottdurfstig uff die statt des buws gevertigt ist, alsdann sollen die genanten von Baden söllichen buw unverzogenlich vollfüren und hiemit sollen die dry partyen gericht und geschlicht sin.

Stadtarchiv Baden, Ratsbuch 126/147.

Nach «Sant Niclaus abent» = 5. Dezember 1485

### *Schelthandel zwischen Caspar Ritter, dem Holzschnitzer und Meister Jörg Ritter, dem Holzschnitzer zu Konstanz*

(3)

Vor dem Rate zu Baden: *Caspar Ritter der bildschneider* hat durch sinen fürspreche zu *Jörg Wild* auch dem *bildschneider* geöffnett, dz wissent, wie er vormals auch allhie vor gericht gewesen sye und geclagt, dz der vermittelte *Jörg* von im geredt und inn geschuldiget, dz er sinem meister dz sin lotterlich und lägersch ane sin wissen und willen entragen hab und da vermittelte *Jörg* des gestendig gewesen und daruff geantwurtt, dz er dz getruwe uszebringen. Und uff dz *Caspar* sich auch erbotten hab, kundschaft zebringen, wie und wz im sin meister zugesagt und dz nit gehalten hab. Und wie er sich des antzugs im von sinem meister ze Costenntz nachgeschrieben vor etlichen meister ze Memingen verantwort hab etc. Und uff dz stande er hie und sye sin clag wie vor und erwarte, wz *Jörg* uff inn bringen nach sinem erbitten.

Uff dz der vermittelte *Jörg* auch durch sinen fürsprechen antwurten lassen hat, dz war, dz sy vor auch mit einandern all hie vor gericht gewesen und ein anzug güller maß, wie yetz beschechen. Uff dz sin antwurt gesin sye, er könne nit abred sin, dann nach dem und sy in ettwz widerwillen gegen einandern kommen und der vermittelte *Caspar* inn uffgan lassen. Er habe geredt, were im als nott, dz er sich verantwurte des, so im sin meister nachschribt, dz er im dz sin lotterlich und lägkersch entragen hab, möchte im erlicher wesen, und seliche wort uff des meisters schreiben im nachgeredt und sich auch erbotten, des von dem selben sinem meister kundschaft zebringen. Nun habe er etlich brieff hie, begere er zü verhören. Und nach der verhörung fürer reden lassen, dz er getruw sin sach nun genugsamlich usgebracht hab und *Caspar* witter zeantwurten nit schuldig ze werden.

Sölichem nach hat der vermittelte *Caspar* sin kundschaft brieff auch ingelegt und hören lassen und daruff fürer reden, man habe die brieff gehört und darinn verstanden, wie sin meister inn zü halten schuldig sye gewesen. Und wen er do zugegen stünd, so wölte er im auch sagen und nachschreiben, dz er ein trüwloser und verlogner man were, denn er hette im zugesagt dryerley zü leren und in drü jaren nit mer dann eines fürgeben und underwisen. Im sye auch die pestenlentz angestoßen, da habe er inn ußgestoßen und in den spital getan, über dz sin verding brieff wiste, dz er inn gesund und siech haben sölt. Wol gebe er im 1 gl. und ein ort, den verzarte er und vil mer. Dann er wölte nit in den spital. Nicht destminder do im Gott wider uff hulff, käme und gienge er wider zü im, in meinung im die jar zal uß zedienen und zelernen. Als er nu ettwz zitz solicher krankheit nach bi im blibe, wurde er aber kranck; da tätte im sin meister aber vast untrüwlich, käme nie zü im, wölte im auch sine kind nit ein krug mit wasser lassen bringen. Do er nun wider gesund wurd und für und für untrüw an sinem meister spurte, slüge er selichs zü hertzen und welte nit mer bi im sin. Sagte auch sinem meister dz und gäbe im dabi zu verstend, dz er selichs dabi nit belieben lassen, sunder inn umb selich untrüw ersuchen und rechtvertigen wollt. Und sye mit sinem wissen und der glich worten von im gescheiden, dem nach gen Memingen kommen. Da habe er sinen meister daselbs hin für die meister erfordert und ob 16 wuchen sin gewarttet, im still zestende, sin meister sye aber nit kommen. Sin verdingsbrieff wise auch, sin meister selle inn fürnämen. Sinn meister habe inn auch überredet gehept und im geben ein samete wames für die cleider, so er im denn innhalt des verdingbrieffs ze geben schuldig ware gewesen. Damit man aber verstand die untruw sines meisters. Und uff dz alles, so getruwe er, die brieff von *Jörg* inngelegt sollen im keinen schaden beren noch bringen. Und er habe die red im zügezogen nit usgebracht nach sinem vermessen und er solle schuldig werden, im Wandel und bekerung zetünd nach siner eren nottdurst. Und ein züg sye als keiner und darzü sin vynd.

Wider dz der obgenennet Jörg aber reden ließ, als er des ersten harkomen sye, habe der Ritter sich zu im getan und er hinwiderumb sich zü im geseller und in dem vernomen, wz der meister ze Costentz dem Ritter nachschrib und im dz geöffnet und erscheint, in trüwen und der gestallt, dz er sich des entslachen und verantwurten sollt. Aber Ritter habe des gswigen und sinen meister unersücht darum gelassen. Dem nach syen sy uneins worden und Caspar im villicht ettwz widerdriess getan, da könn er nit lognen, er habe geredt, were er also endlich, dz er sich entslüg des, so im sin meister nachschrib, als er inn ußrichte, möchte im erschießenlicher sin. Meinte auch, dz er sinen meister billicher umb solichs ersüchte und beklagte, dann man wißte, wz hantwerchs gewonheit und nachschriben wol, wie sy dz bruchtint. Und er habe mit andres geredt, dann uff des meisters schreiben, sich auch witter kuntschaft zebringen nit erbotten. Dann mit wem sollte er die ding fürbringen anders dann mit sinem meister. Er habe es nit gesechen, so könne er auch den burgermeister darumb nit darstellen. Und getrüwe, die sach nach sinem erbieten gnügsamlich ußgebracht haben etc.

Item die sach ist wider für gericht kommen und bußwirdig worden, als wenn sust einer dem andern an sin ere redt. Des haben sy zu beiden siten brief begert.

(Es folgt ein Jahr später ein weiterer Streit wegen der gleichen Sache zwischen den beiden. 126/264)

Ratsbuch 126/243.

25. Mai 1489

#### *Verding einer gloggen zegießen*

(4)

Vor dem Rate zu Baden: Ze wissen sie, daß die fürnämen wisen schultheißen und rat der statt Baden dem bescheidnen – Füßlin<sup>1)</sup>) gloggengießere zü Zürich ein zerbrochne glogen, wigt –, widerum nüw ob 14 und under 15 zentneren ongevarlich ze giessen, im von einem zentner 1½ guldin zu geben verdingt haben. Da by sol im für die chwinung uberal 7 gl. geben werden und so vil des alten züggss über belipt, sol er an sin lon ein zentner umb 9 gl. nemen. Man sol im auch den alten züg gen Zürich und die nüwen glogen von Zürich gen Baden on sin schaden führen. Und wan die nüw glog am thon gerecht ist, dann sol er jar und tag für brechen werschafft thün, doch sol die zimlichen und ungevarlich gebrucht werden. Und sol daß alles erberlich von beden parthie gehalten werden, urkunt und in krafft diser tzweyen uß ein andern geschnitten glichen luttenden zedeln, den selben parthien jeder einen geben uff mentag vor Johannis baptiste anno etc. 95.

St. A. Baden, Gerichtsbuch 127/267.

22. Juni 1495

#### *Baden stellt der Gemeinde Würenlos einen Bettelbrief für ihre Kirche aus*

(5)

Vor Rat und Gericht zu Baden: Der von Wurenloß ein gemeinen bitt brief; vnd patronen vnser frow, Sanct Annthons, Sanct Bongratzis vnd andere heiligen, vnnd habent von nüwem grund ein kilchen gemacht vnd gebuwen vnd siglet min her vogt Hans Schiffen (Landvogt in Baden, 1511–1513).

Stadtarchiv Baden, Rats- und Gerichtsbuch I/49.

Vff mitwuchen vor Galli 13. Oktober 1512

#### *Vertrag über den Guß einer Glocke für die Stadt Baden durch Meister Niclaus den Glockengießer zu Konstanz*

(6)

Uff dornstag vor unnsen lieben frowen tag im ougsten anno etc. 16 habent min herren, namlch her schultheiß Grünenzwy, junckher Cristoffel Grebel, Rudolff Scheili, Ulrich Falck, Heinrich Firabent und Jacob Kaltzwitter von minen herren darzü verordnet meister Niclausen dem gloggengießer von Costentz ein großen glogen verdinget ze machen und ist das also abgeredt, wie hernach volget: Des ersten so sol er minen herren ein glogen machen, die da gantz an thon, an form und gestalt ganntz gerecht und güt sye und sol uns auch die also jar und tag ganntz weren. Unnd wo sy an ton, gestalt und form nit ganntz wurde oder in einem jar zerbreche – doch so sol man sy inn zimbligkeit lüten –, so sol er sy allweg in sinem eignen kosten widerumb machen on unnsen engelnuß. Unnd sol unns auch umb solichs gnügsame bürgschaft geben, das dem also gelebt und durch inn oder sin erben gehalten werde. Unnd sol sölche glogen machen uff die 80 zentner zweyer minder oder mer ungefarlich. Mine herren sonnd im auch allen züg, kupffer, zin und was darzü geherde, auch lem, kol und wasser uff die hoffstat geben und füren lassen on sinen kosten. Und wenn er die glogen wil in graben und den offen machen, sol man im zwen knecht dar geben, und wenn er geißen wil, sol man in knecht uff die belg dar geben. Unnd suß sol er all yssen, ring, rieff und alles das, so zu der form gehördt und dient, das sol er alles dar geben on miner herren kosten und schaden. Es ist auch gar litter beredt, das weder er noch sine knecht an dem züg, so von der glogen kompt, ganntz kein ansprach haben, sonder was also davon kompt und falt, sol unnsr fröwen bliben und zu gehöreen. Doch so sollent mine herren den knechten ein drinckgelt zegeben schuldig sin. Unnd umb unnd für das so sollent im mine herren geben 106 Rinscher guldin unnd sol man im suß nit wytter zegeben schuldig sin, weder essen noch drincken noch keinerley, doch so sollent min herren den zug dar geben.

Stadtarchiv Baden, Rats- und Gerichtsbuch 1 a/9.

14. August 1516

#### *Regelung der Baupflicht an der Kirche zu Fislisbach zwischen der Gemeinde und dem Spital zu Baden*

(7)

Rats- und Gerichtsbuch der Stadt Baden: Der von Vyslispach halb ist abgeredt, wie hernach volget: Namlch sye zü letst ein bericht gemacht, also das der werckmeister inen sollte ein helmli machen unnd sölten die von Vislispach dem spital geben 50 lb. haller unnd inn des bezalen, namlch alle jare uff sanct Martis tag 10 lb. Unnd sollent die von Vislispach nu

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um Hans I. Füßli, verheiratet mit Margaretha Leu von Baden, der Schwester des Malers Hans Leu. (Die Red.)

hinfür das selb helmli und den thurn in eren halten unnd der spital den cor. Unnd ob sy den helm und turn mit dach und anderm (nit) in eren haltend, (da) durch dem chor schaden zu gefügt wurde, dan söllent die von Vislisbach am kor auch wider machen ane des spitals schaden.

2/110

Anfang Januar 1519

Auftrag der Stadt Baden für den Bau einer Orgel an Meister Ruprecht Eggstetter zu Konstanz

(8)

Uff menntag nach dem sunntag remeniscere anno etc. 21 habent min herren meister Ruprechten Eggstetter von Costenntz ein orgulen verdinget zemachen wie hernach volget, namlich also (Rest fehlt).

2/223.

25. Februar 1521

Die Stadt Baden lebt eine Fensterschenkung ab

(9)

Baden an :: Unnsern fräntlichen und gantz fürgeneigten willen vor, lieber und güter fründ! Als ir unns geschriben üwers buws halb und begert, üch mit eim venster zuo vor eren. Üch zuo eren und gütem, an gesehen die üweren, sind wir üch und den üwern gneigt, alle fräntschaft und güts zuo bewisen. Aber venster under unnserm zeichen also hin us zuo geben, ist nit in unnserm vermögen und der bruch bis har gewesen, anders denn wenn es geschehen, so haben wir unnser frowen bildnuß zuo unnserm zeichen lassen brennen. Aber nünt dester minder her Ülrichen alder üwerm vetter zuo gfallen und üwerm vatter selgen und üwerm fräntlichen erbieten näch schicken wir üch hyemit tswen Bern guldin an ein schilt und venster zuo machen nauch üwerm gfallen. Darby wellend vor güt han, denn üch alle er und güts zuo bewisen, welten wir allzit ze dün gneig sin.

4/232.

Um Johannes Baptiste 1539

D. EINTRÄGE IN DEN RECHNUNGSBÜCHERN DER PFARRKIRCHE  
ÜBER VERKAUF VON ALTÄREN UND KIRCHENZIERDEN (Stadtarchiv Baden 402)

(10)

1813. V. 31. Dem Jud Gedion von Lenglau 23 alte loth Silber-Porten mit Seiden vermischt, per loth 22 batzen, mehr 13 loth alt gering Silber à 1 Fr. ist . . . . .	25 Fr. 26 Btz. -
- VIII. 24. Für ein hölzernes, sehr mürbes Bild des Bruder Claus erlost . . . . .	- 12 Btz. 3 Rp.
- VI. 20. Zufolge Verzeichnis aus der alten Bruderschaft von den Gerätschaften des Mutter-gottes-Altars an Gold, Berlen und Silber erlost und also daher an Kirchenbau Beysteuer . . . . .	551 Fr. 26 Btz. 3 Rp.
1814. IV. 25. Mit Bewilligung des Stadtraths für das alte Monstränzli und ein silberner alter Heiland von Hr. Ganter von Wohlfürt im ganzen 33½ loth erhalten . . . . .	33 Fr. 20 Btz. -
1816. X. 10. Mit Bewilligung des löbl. Stadtraths dem Herrn Schultheis von Müllenen von Bern 3 alte geschnitzte Bilder gegeben für . . . . .	20 Fr. - -
1817. VII. 21. Von iro Gnaden Hr. Graff von Penzel-Sternau für 8 alte Glas Gemälde Scheiben, so im obern Beinhau waren erhalten . . . . .	96 Fr. - -
1819. VII. 21. Von Herrn Friedrich Schlosser, Glaser von Basel, für zwey alte Glasscheiben gemahlt, so bey St. Verena (Kapelle am Weg nach den Bädern) waren . . . . .	28 Fr. - -
Von obigem Herrn für 2 Glasscheiben von St. Anna, so sehr zerbrochen waren . . . . .	20 Fr. - -
1820. Von Herrn Birmann in Basel für 5 alte gemahlte Glasscheiben . . . . .	73 Fr. 9 Btz. 6 Rp.
1821. VI. 24. laut Raths Beschluss dem Herrn von Speier von Basel 13 alte Gemälde verkauft. . . . .	112 Fr. - -
- VII. 16. laut Raths Beschluss dem Herrn von Speier von Basel verkauft alte Gemälde samt alten Figuren. . . . .	192 Fr. - -
- IX. 1. laut Raths beschluss dem Herrn von Speier von Basel verkauft einen golden und versilberten Kelch samt Patenen, Meßstizzli, Kruzifix, alte Figuren nebst Holzwaren . . . . .	251 Fr. 4 Btz. -
- X. 3. Von Herrn von Speier von Basel für 2 alte Taffelen . . . . .	4 Fr. - -
1822. I. 26. Von Herrn von Speier von Basel laut Raths Beschluss für 2 alte Holztafelen aus dem untern Beinhauß (Kreuzaltar!) . . . . .	48 Fr. - -
- II. 12. Von Rudolf Burk von Unter-Wyl für einen alten silber- und vergoldeten Kelch laut Raths Beschluss . . . . .	62 Fr. - -
- II. 15. Von Herrn von Speier von Basel laut Raths Beschluss für 32 alte Holzfiguren. . . . .	48 Fr. - -
- VII. 9. Von Herrn Ammann Wiederkehr in Rudolfstetten für einen alten Ipsmarmor-Altar . . . . .	48 Fr. - -

A. *Dreikönigskapelle in den Bädern*

Dreikönigsaltar  
mit der Geburt Christi und dem Reiterzug  
in der Sammlung Dard, Dijon,  
von 1478?

Kreuzaltar  
mit den 8 Passionstafeln der Sammlung  
Dard, Dijon, von Thüring Meyerhofer,  
ca. 1495?

Altar  
mit der Hl. Familie  
in der Badischen Kunsthalle Karlsruhe,  
von Hans Leu d. Ä. vor 1507?

B. *Oberes Beinhaus*

Sebastiansaltar  
bezeugt 1553

Geschnitzter Dreikönigsaltar  
im Deutschen Museum Berlin  
von 1516

Geschnitzter Kreuzaltar  
im Historischen Museum  
Basel von etwa 1509

STANDORT DER ALTÄRE



DREIKÖNIGSALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Vermutlich von 1478. Flügel mit der Geburt Christi und dem Reiterzug der Könige. Dijon, Museum  
Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



HEILIGKREUZALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Von Thüring Meyerhofer, ca. 1495. Flügelaußenseiten mit Passionsfolge: Abendmahl, Christus vor Hannas, Gebet am Ölberg und Geißelung. Dijon, Museum  
Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



#### HEILIGKREUZALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Von Thüring Meyerhofer, ca. 1495. Flügelinnenseiten mit Passionsfolge: Dornenkrönung und Kreuztragung,  
Ecce homo und Kreuzabnahme. Dijon, Museum  
Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel

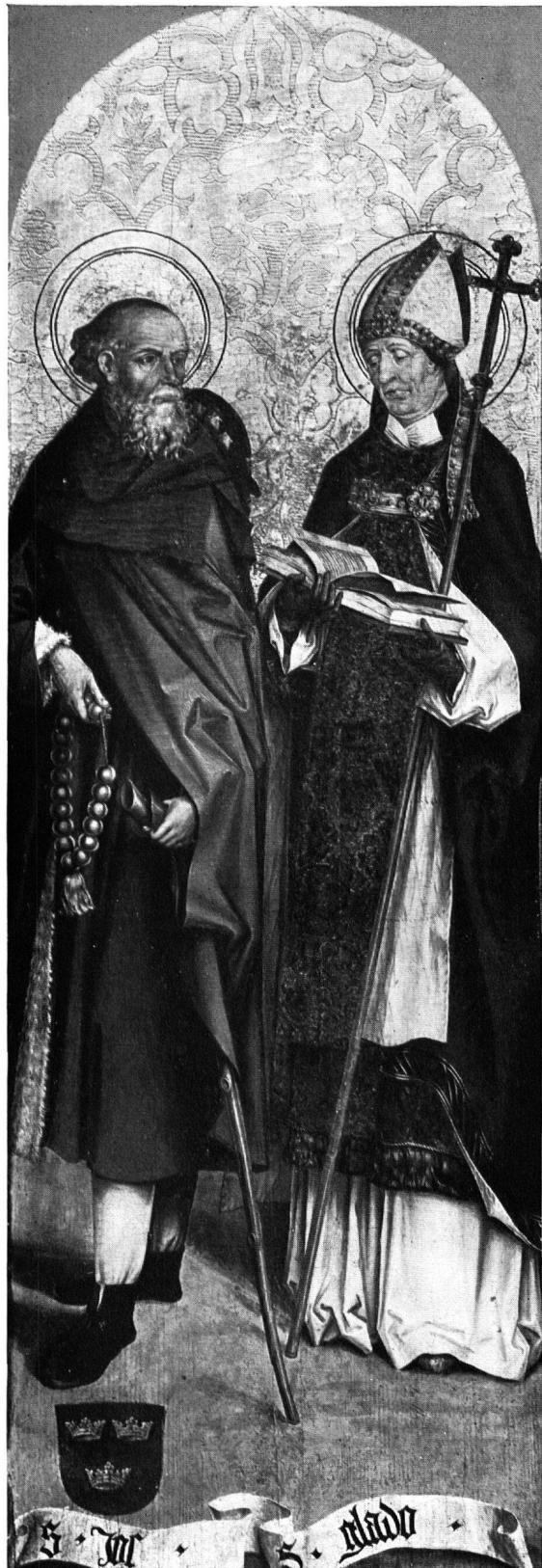


TRIPTYCHON MIT DER HL. SIPPE

Von Hans Leu d. Ä., vor 1507. Aus der Dreikönigskapelle in Baden. Flügelaußenseiten mit Vermählung von Joseph und Maria; St. Joachim, St. Anna mit Jesus und Jungfrau Maria; Heimsuchung von Maria und Elisabeth.

Karlsruhe, Badische Kunsthalle

Cliché aus: P. Maurice Moullet, Les maîtres à l'œillet. Les Éditions Holbein, Bâle 1943



SIPPENALTAR AUS DER DREIKÖNIGSKAPELLE IN BADEN

Von Hans Leu d. Ä., vor 1507. Flügelinnenseiten mit St. Jos und St. Gladius, St. Johannes Baptista und St. Onophrius.  
Karlsruhe, Badische Kunsthalle

Cliché aus: P. Maurice Mouillet, Les maîtres à l'œillet. Les Éditions Holbein, Bâle 1943



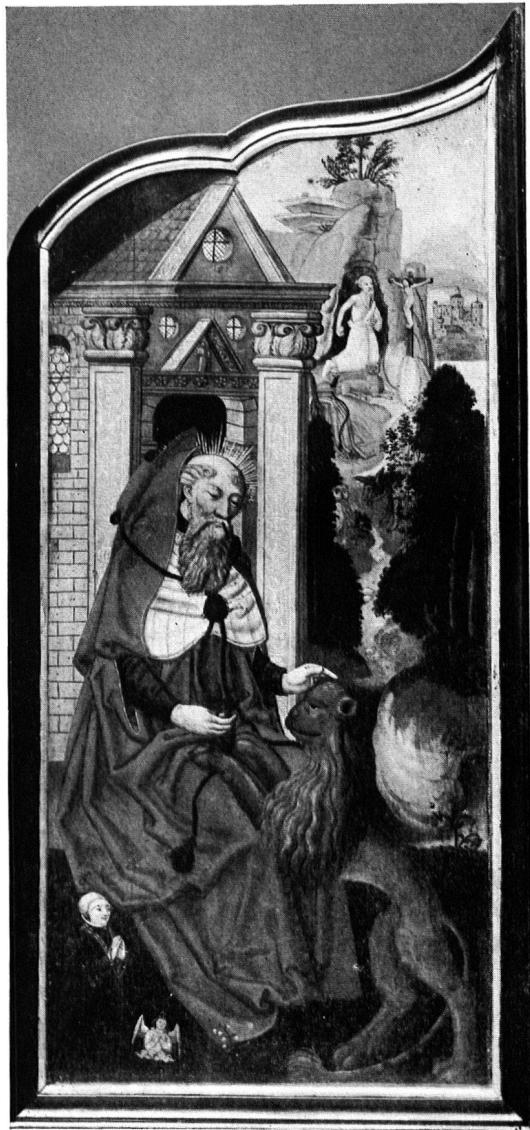
a



b

SCHNITZALTÄRE AUS DEM OBERN BEINHAUS IN BADEN

a Heiligkreuzaltar um 1509, Basel, Historisches Museum – b Dreikönigsaltar von 1516. Berlin, Deutsches Museum; seit ca. 1944: Düsseldorf, Museum Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



FLÜGELAUSSENSEITEN DES GESCHNITZTEN DREIKÖNIGSALTARS VON 1516

Rechts in Flußlandschaft der hl. Christophorus. In der Ecke unten rechts der Stifter Schultheiß Niklaus Eberler-Grünenzweig mit seinem Wappen, darüber das Meerweibchen aus dem Wappen des Klosters Wettingen, des Patronatsherrn der Pfarrei Baden. – Links der hl. Hieronymus mit der Stifterin Scholastica Engelhart, Gemahlin des Schultheißen Eberler; neben ihr das Wappen der Engelhart. Dijon, Museum.

Clichés aus: Jahresberichte 1928–1930, Öffentliche Kunstsammlung Basel



Nach Photo im Kunstmuseum Basel

DREIKÖNIGSALTAR AUS DEM OBERN BEINHAUS IN BADEN, 1516

Die bemalte Rückwand des Schreines, Berlin/Düsseldorf. – Oben, Inschrift auf dem Rahmen: «Die Erscheinung und Legende des helgen Ertz Engels Sant Michels 1516» ( er Erzengel Michael als Beschützer der Kirche gegen das Heidentum). – Unten: St. Michael als Seelenwäger und die Heiligen Niklaus und Erasmus, Barbara und Elisabeth